

Nr. 39. Hirschberg, Dienstag den 13. Mai. 1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Sieben und dreißigste Sitzung der Ersten Kammer am 3. April.

Minister: v. Westphalen, v. Rabe, Regierungskommissarius Bitter.

Das Einkommensteuergesetz wird in namentlicher Abstimmung endgiltig mit 83 gegen 16 Stimmen angenommen.

Der Antrag der Justizkommission, die Berathung des Gesetzes vom 3. Januar 1849 bis zur nächsten Sitzungsperiode zu verschieben, wird von der Kammer angenommen.

Zur Berathung kommt der Bericht der Kommission, die Feuersocietätsverhältnisse in der Provinz Posen betreffend.

Die Kommission beantragt, darüber den Kammern einen besondern Gesetzentwurf vorzulegen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Acht und dreißigste Sitzung der Ersten Kammer am 7. April.

Minister: v. d. Heydt, v. Westphalen.

Für die Berichterstatter ist eine neue Tribüne erbaut und aufs zweckmäßigste eingerichtet.

Jordan spricht die Meinung aus, daß es dem Wunsche der Majorität entspreche, den 10. Mai als denjenigen Tag zu bezeichnen, an welchem die diesjährige Session zu schließen sei, und daß die Sitzungen während der Osterfeiertage auf acht Tage ausgesetzt bleiben möchten. Der Präsident tritt dieser Ansicht bei.

Auf der Tagesordnung ist der Bericht der Gewerbekommission über die Petition der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau. Diese Petition geht dahin, den Hausirhandel, der so tief in das materielle und sittliche Wohl des Volks eingreift, in Erwägung zu ziehen.

Die Kommission empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung.

Die Abgeordneten Degenkolb und Böcking haben ein Amendement gestellt, worin sie beantragen, diese Petition dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, so wie den Ministerien der Finanzen und des Innern zu näherer Erwägung zu überweisen.

Kühne fordert die Kammer auf, mit den Ueberweisungen zur Erwägung vorsichtig und sparsam zu sein.

Der Minister des Innern: Auf die zu verschiedenen Zeiten ausgesprochenen Wünsche um Beschränkung des Hausirhandels sind Berichte von den betreffenden Behörden gefordert worden, welche sich dahin ausgesprochen haben, daß eine weitere Beschränkung gefährlich sei und die Existenz vieler Familien bedroht. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Kommissionsantrags.

Der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

Bericht der Kommission über diejenigen Petitionen, welche beantragen, die einzelnen Sitzungen mit einem kurzen christlichen Gebet zu beginnen.

Die Kommission beantragt, diesen Petitionen keine Folge zu geben.

Bei der Kommissionsberathung erklärten die anwesenden Regierungskommissarien die Staatsregierung habe ihren Obliegenheiten nachzukommen geglaubt, indem sie es veranlaßt habe, daß unmittelbar vor und während der Kammersitzungen des segensreichen Gedeihens ihrer Berathungen im Kirchengebete gedacht werde; die vorliegende Frage betrachte sie als eine solche, welche vorzugsweise die innern Angelegenheiten der Kammern berühre; sie versage es sich also, auf den Gang der Verhandlungen irgend einen Einfluß zu üben; sollte aber der Beschluß gefaßt werden, die täglichen Sitzungen mit Gebet zu eröffnen, so sei sie bereit, ihrerseits ihre Mitwirkung zur Erfüllung des Beschlusses, so weit es deren bedürfe, eintreten zu lassen.

In Erwägung der für und gegen die Petitionen sprechenden Gründe, und in Erwägung, daß bei den kaum vermeidlichen Meinungsverschiedenheiten über die Ausübung des bisher ungewohnten Gebrauchs in einer aus zahlreichen den Konfessionen nach getrennten Mitgliedern bestehenden Versammlung die daran sich knüpfenden Diskussionen geradezu statt des erwarteten, einen sehr unerfreulichen Erfolg haben könnten, ist die Kommission einstimmig für den Vorschlag:

> Die Kammer wolle beschließen, die wohlgemeinte Absicht der Petenten, welche die Eröffnung auch der täglichen Kammersitzungen mit einem christlichen Gebet beantragt haben, zwar anzuerkennen, diesem Antrage jedoch aus den in dem Berichte angeführten Gründen keine Folge zu geben.

v. Gerlach: Ich nehme für diese Petitionen ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Es sind ihrer 142 und sie sind von 5098

Personen aus allen Provinzen und aus allen Ständen unterzeichnet. Die Petenten verfolgen kein Parteiinteresse, sondern sie wollen das Gedeihen des Vaterlandes. Ich gehe nicht darauf ein, daß in England die Sitzungen ausfallen, wenn sie nicht mit Gebet eröffnet werden können. Ich weise nur darauf hin, daß dem Gebet auch die Erhörung folgt. Wir sind der Ergänzung unserer eigenen Weisheit bedürftig. Wir bedürfen des göttlichen Segens in hohem Maße. Es ist vielfach im Lande die Meinung verbreitet, als sei der Staat nicht mehr auf dem Christenthum, sondern auf dem Indifferentismus basirt. Nach der Verfassung soll aber das Christenthum allen Einrichtungen zum Grunde gelegt werden. Die Schwierigkeiten der Ausübung sind nicht erheblich. Es kommt nicht auf die Form, sondern auf den Inhalt an. So hat ja der Herr Präsident am 3. Januar unsere Sitzung mit einem herzlichen Gebet eröffnet.

Da sich kein anderer Redner meldet, so wird der Kommissionsantrag ohne weitere Diskussion angenommen.

Schließlich werden noch einige die Geschäftsordnung betreffenden Anträge erledigt.

Zwei und fünfzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 1. April.

Minister: v. Manteuffel, v. Stockhausen, v. Westphalen, Simons, v. d. Heydt, v. Raumer und die Regierungskommissare Fleck und Scherer.

Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Belagerungszustand.

§§. 3 und 4 werden ohne Debatte in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Zu §. 5 sind mehrere Amendements gestellt.

Bürgers beantragt, die Suspension der Verfassung nur durch Königliche Verordnung eintreten zu lassen.

Wentzel: Den Ausdruck, womit der Ministerpräsident gestern eine Partei, deren Berechtigung den Doktrinairs gegenüber früher anerkannt worden ist, benannt hat, will ich nicht wiederholen. Er hat mich empört. Er ist gewiß noch nie in einem Parlamente gehört worden.

Ministerpräsident: Indem ich mir erlaubte einen Vers von Göthe zu citiren, habe ich damit keine Partei bezeichnet, sondern nur diejenigen, welche zu ihren Mitteln Gift und Dolch gebrauchen, und die nenne ich keine Partei. Die Lehre von der Demokratie will ich hier nicht erörtern, aber die Regierung hat jetzt gelernt, daß das Schwert, welches ihr gegeben ist, nicht umsonst in ihre Hände gelegt worden ist, und das Volk hat gelernt, den revolutionären Verführern zu mißtrauen. Nur Eine Partei im Lande hat nichts gelernt, nämlich die, welche glaubt, sie könne die Kugel auf der schiefen Ebene im Laufe aufhalten und ihr an einem beliebigen Punkte halt gebieten. (Bravo!)

§. 5 wird amendirt angenommen.

§§. 6 und 7 werden in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 8 wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen, jedoch mit dem von der Kommission beantragten Zusatz: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann vom Kriegsgericht, statt auf Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Freiheitsstrafe erkannt werden.“

§. 9 wird unverändert in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 10 wird in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen und lautet:

„Als Hoch- und Landesverrath sind, bis zur rechtlichen Geltung eines Strafgesetzbuches für die ganze Monarchie, in dem Bezirke des rheinischen Appellationshofes zu Köln die Verbrechen und Vergehen wider die innere und äußere Sicherheit des Staats anzusehen.“

§. 11 wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 12 wird mit einiger Veränderung angenommen.

§§. 13—16 werden mit mehr oder weniger Veränderungen angenommen.

§. 17 lautet in der von der Kommission empfohlenen Fassung der ersten Kammer:

„Ueber die Erklärung des Belagerungszustandes, so wie über jede, sei es neben derselben (§. 5) oder in dem Falle des §. 16 erfolgte Suspension auch nur eines der §§. 5 und 16 genannten Artikel der Verfassungsurkunde, muß den Kammern sofort, beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentreten, Rechenschaft gegeben werden.“

Bürgers beantragt folgenden Zusatz:

„Die Kammern haben demnächst über die Nothwendigkeit des Belagerungs- oder Ausnahmezustandes zu entscheiden, und derselbe ist sofort aufzuheben, sobald eine der Kammern dieses beschließt.“

Metzerath: Dieses Amendement verdient Unterstützung, denn es bekämpft das Streben der Exekutive, sich der Verantwortlichkeit zu entziehen. Das Argument, daß ein solches Zurrechenschaftziehen und ein solcher Kammerbeschluß, den Belagerungszustand aufzuheben, ein Eingriff in die Exekutive sei, ist zurückzuweisen, denn die Legative hat ebenfalls die Pflicht, die Verfassung aufrecht zu erhalten. Ohne den vorgeschlagenen Zuschlag würde es ganz der Willkühr des Ministeriums überlassen bleiben, den Belagerungszustand so lange fortdauern zu lassen, als es ihm belieben würde. Daß eine solche Garantie nothwendig ist, beweisen die Zustände in Kurhessen.

Keller: Wenn man in die gesetzlich regulirte Thätigkeit noch durch einen Kammerbeschluß eingreifen könnte, so wäre das ein Widerspruch. Entweder muß man der Regierung für außerordentliche Fälle völlig freie Hand lassen und dann könne man sich einen einschreitenden Beschluß vorbehalten, oder man schreibt der Regierung gesetzliche Grenzen vor, und dann hat man sich jeder weiteren Einmischung zu enthalten.

Der Minister des Innern: Die Exekutive liegt in der Hand des Königs. Das Ministerium ist verantwortlich. Es kann aber nur dann verantwortlich sein, wenn es sich innerhalb des Gesetzes frei und unabhängig bewegen kann. Wenn eine Kammer durch ihren Beschluß den Belagerungszustand aufheben könnte, so würde sie das Ministerium zu ihrem abhängigen Organe machen. Eine solche Macht kann die Kammer nicht in Anspruch nehmen. Die Regierung könnte leicht in die Lage kommen, trotz einen solchen Kammerbeschlusses einen Belagerungszustand aufrechtzuerhalten.

v. Vincke: In der Erklärung des Ministers, daß das Ministerium trotz der Nichtgenehmigung der Kammer einen Belagerungszustand aufrecht erhalten werde, ist ein neuer und gewichtiger Grund den vorgeschlagenen Zusatz anzunehmen.

In namentlicher Abstimmung wird der von dem Abgeordneten Bürgers vorgeschlagene Zusatz mit 172 gegen 80 Stimmen verworfen.

§. 17 und ebenso auch §. 18 werden in der Fassung der Kommission angenommen.

Drei und fünfzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 3. April.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Raumer, v. Westphalen, der Regierungskommissarius v. Sprickmann.

Schlußbericht der Kommission zur Prüfung der Verordnung wegen der Kriegsleistungen.

Die Kommission beantragt:

„Die Kommission wolle beschließen, den vorgelegten Gesetzentwurf in derjenigen Fassung, in welcher derselbe aus der Spezialdiskussion hervorgegangen, als ein neues Gesetz in Vorschlag zu bringen.“

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Es folgt der Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Entwurf einer Verordnung, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gebühren der Notare.

Die aus 19 Paragraphen bestehende Verordnung wird theils unverändert, theils mit den von der Kommission empfohlenen Abänderungen angenommen.

Es folgt der Bericht der Petitionskommission.

Die ersten Petitionen werden ohne erhebliche Diskussion durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Eine Petition beantragt den Beschluß, daß die Kirchenbücher in den verschiedenen Kirchensprengeln in mehreren von einander getrennten Gebäuden aufbewahrt werden.

Der Justizminister erklärt, daß die betreffenden Instruktionen den Bestimmungen des Landrechts gemäß noch vor einem Jahre eingeschärft seien.

Die einfache Tagesordnung wird angenommen.

Die Kommission schlägt vor, ein Gesuch des katholischen Kirchenvorstandes zu Soest an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und an das Finanzministerium „zur Berücksichtigung“ zu überweisen.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit diesem Antrage einverstanden.

v. Vincke: Ich muß doch auf den Unterschied zwischen den Formeln „zur Berücksichtigung“ und „zur Erwägung“ aufmerksam machen. Gegen die Anwendung der letzteren erkläre ich mich ganz und gar, da sie keinen bestimmten Sinn hat und die Kammer damit gewissermaßen die Rolle eines bloßen Briefträgers zwischen dem Publikum und dem Ministerium übernimmt. Ich schlage daher vor, mit Rücksicht auf die Erklärung des Ministers zur Tagesordnung überzugehen.

Dieser Antrag auf motivirte Tagesordnung wird angenommen.

Ueber sämmtliche übrige Petitionen wird theils mit, theils ohne Debatte zur Tagesordnung übergegangen.

Vier und fünfzigste Sitzung der Zweiten Kammer
am 4. April.

Minister: v. Manteuffel, v. Westphalen, v. Stockhausen, Simons, v. d. Heydt, v. Raumer.

Bericht der Petitionskommission.

Die Petition des Literaten Hoffmann, welcher aus Berlin verwiesen worden ist, wird auf den Antrag der Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Petition des Dr. Haym, Privatdozenten in Halle, ehemaligen Redakteurs der konstitutionellen Zeitung, verlangt, daß die gegen ihn verfügte Ausweisung aus Berlin wieder aufgehoben werde.

Die Kommission beantragt, diese Petition dem Ministerium des Innern zur weiteren Erwägung zu überweisen.

Beseler: Dem Petenten ist Unrecht geschehen, seine Petition muß also dem Ministerium zur „Berücksichtigung“ überwiesen werden. Dr. Haym ist aus einem Grunde, den ich einen frivolen bezeichnen muß, aus Berlin gewiesen worden. Ein solch Verfahren ist Willkühr und Gesetzwidrigkeit.

Der Minister des Innern: Es ist anzunehmen, daß der Petent jetzt vom Polizeipräsidium einen motivirten Bescheid erhalten habe, und es fragt sich nun, ob sich derselbe dabei beruhigen wolle oder nicht. Im letzteren Falle steht ihm der Rekurs an das Ministerium zu.

v. Vincke bestreitet, daß der Petent bereits Bescheid vom Polizeipräsidium erhalten habe.

Der Minister des Innern bleibt auf seiner Behauptung.

Der Antrag, die Petion dem Ministerium des Innern zur „Berücksichtigung“ zu überweisen, wird angenommen.

Sechs Prediger und ein Professor aus Schlesien bitten, Veranstaltung treffen zu wollen, daß die evangelische Kirche gegen Eingriffe des dermaligen Kirchenregiments in ihre heiligsten Rechte geschützt und ihr der volle Besitz und Genuß aller der Rechte gesichert werde, welche ihr durch Artikel 15 der Staatsverfassung auf das Feierlichste zuerkannt sind.

Die Kommission ist der Ansicht, daß es ein Angriff in das der Kirche zustehende Recht der selbstständigen Ordnung sein würde, wenn die Kammer prüfen oder beschließen wollte, ob der Kirchenrath oder eine Generalsynode die höchste Instanz in kirchlichen Angelegenheiten bilden solle, und beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag wird von der Kammer angenommen.

Kaufleute und Fabrikbesitzer aus Trier und Bromberg bitten die Einführung des Tabaksmonopols in Preußen zu verhindern.

Die Kammer geht, da die preußische Regierung gar nicht die Absicht hat, das Tabaksmonopol einzuführen, und da also die vermeinte Gefahr gar nicht vorhanden ist, auf Antrag der Kommission zur Tagesordnung über.

Es folgt der Bericht der Justizkommission über die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, sowie die anderweitige Organisation der Gerichte. *)

Graf zu Stolberg: Durch diese Verordnung ist die Justiz weder schneller noch wohlfeiler geworden. In der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit hat man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Gegen die Bestimmung des ersten Paragraphen, wodurch standesherrliche Gerichtsbarkeit jeder Art aufgehoben wird, muß ich protestiren, weil dadurch mehrere Staatsverträge verletzt werden. Auch gegen die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes muß ich protestiren, denn dieser Gerichtsstand ist ebenfalls durch Staatsverträge festgestellt. Es soll keine bevorrechtete Familie geben; die Familie der Fürsten von Hohenzollern ist aber eine solche. Für diese sind im Steuergesetze Exemtionen bestimmt; ich nehme diese auch für die standesherrlichen Familien in Anspruch.

Fliegel: Die Patrimonialgerichtsbarkeit hat schon seit 1807, seit Aufhebung der Erbunterthänigkeit, ihren Boden verloren. Viele Gutsherren haben darauf gedrungen, ihre Gerichtsämter mit den Stadtgerichten vereinigen zu dürfen. An die Stelle von mehr als tausend kleinen Gerichten sind 246 Kreisgerichte getreten; an die Stelle der Einzelrichter Kollegien, welche mehr Garantie bieten. Ueber die größere Summe für die Justiz im Büdget darf man sich nicht wundern, da 4 Millionen Einwohner unter Königliche Gerichtsbarkeit gekommen sind.

Der Justizminister: Die Verbrechen können jetzt weit sorgfältiger recherchirt werden als bei der früheren getheilten Gerichtsbarkeit. Seit der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit haben sich die zur Aburtelung gekommenen Kriminalfälle vermehrt, was der verbesserten Verfolgung der Verbrechen zuzuschreiben ist. Früher waren allerdings die Gerichtseingesessenen dem Richter näher. Die neue Organisation hat aber nicht alle Vortheile vereinigen können. Es müssen also Nachtheile und Vortheile gegen einander abgewogen werden. Die Verfassung bestimmt die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit; die Verordnung vom 2. Januar ist nur ein Ausführungsgesetz. Auf untergegangene Zustände kann man nicht zurückkehren.

Die Fortsetzung der Debatte wird vertagt.

Fünf und fünfzigste Sitzung der Zweiten Kammer
am 5. April.

Minister: v. Manteuffel, v. Stockhausen, Simons, v. d. Heydt, v. Westphalen, Regierungskommissarius Sprickmann.

Fortsetzung der Berathung über das Justizorganisations-Gesetz.

v. Bismark-Schönhausen: Die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit war früher ein Paradepferd für alle die unter

*) Siehe die 16te bis 21ste Sitzung der ersten Kammer.

dem Vorwande der öffentlichen Meinung ihre eigenen Interessen verfolgten. Man dachte sich den Patrimonialrichter als eine von tyrannischen Junkern abhängige Kreatur. Jetzt zeigt es sich, daß der Patrimonialrichter ebenso unabhängig war wie der königliche Richter, und die Sporteln niedriger. Die Gerichtseingesessenen sind mit der neuen Einrichtung nicht zufrieden. Der Landmann klagt über die weiten Entfernungen zum Orte des Gerichts, über die Höhe der Sporteln und über die Strenge, mit denen sie beigetrieben werden. Der frühere Einzelrichter, der mit den Leuten an Einem Orte wohnte, kannte sie genauer und konnte sie besser beurtheilen.

Wentzel: Ich bin selbst Patrimonialrichter gewesen und finde, daß die Anführungen des Abgeordneten für Hirschberg, Fliegel, in der gestrigen Sitzung vollkommen richtig gewesen sind. Auch kann ich noch mittheilen, daß die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit schon im Jahre 1810 dekretirt worden ist, aber nur leider nicht zur Ausführung gekommen ist. Der Gedanke der Konstitution ist: Gleichheit vor dem Gesetz.

Die Kommission beantragt, die Dringlichkeit der Verordnung vom 2. Januar 1849 anzuerkennen.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

§. 1 wird nach kurzer Debatte unverändert angenommen.

§§. 2 und 3 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu §. 4 haben Fliegel und andere Abgeordnete verschiedene Amendements gestellt, welche auf Antrag des Justizministers ebenso wie der von der ersten Kammer beschlossene Zusatz verworfen werden.

§. 4 ist also in seiner ursprünglichen Fassung wieder hergestellt.

§§. 5, 6 und 7 werden ohne Diskussion angenommen.

Sechs und fünfzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 7. April.

Minister: v. Manteuffel, Simons, v. Westphalen, v. Stockhausen, v. Rabe, Regierungskommissarius v. Sprinkmann.

Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Justizorganisation.

§. 8 der Regierungsvorlage lautet:

§. 8. Das Verhältniß der Städte in denjenigen Provinzen, in welchen bereits früher Königliche Gerichte an die Stelle der städtischen getreten sind, erleidet bis zu dessen anderweiter Regulirung durch die gegenwärtige Verordnung keine Veränderung.

Dazu hat die Erste Kammer folgenden Zusatz beschlossen:

„Die bisher bestehende Verpflichtung der Städte zur Tragung der Lasten der Kriminalgerichtsbarkeit soll bei der Regulirung der Steuerverfassung, insbesondere der Grundsteuer, aufgehoben werden.“

Die Abgeordneten Fliegel, Nichtsteig, Baumgart und Wernich haben Amendements gestellt.

Baumgart beantragt, die Aufhebung der bestehenden Verpflichtung der Städte zur Tragung der Lasten der Kriminalgerichtsbarkeit.

Der Justizminister: Durch die Annahme dieses Amendements würde die Justizverwaltung einen Verlust von ohngefähr 100000 rtl. erleiden. Ich muß mich auch für die Verwerfung der übrigen Amendements entscheiden und beantrage die Regierungsvorlage mit dem Zusatze der Ersten Kammer anzunehmen.

§. 8 wird mit dem Zusatze der Ersten Kammer angenommen, und zugleich mit folgendem Zusatze des Abgeordneten Wentzel:

„In Bezug auf die den Städten gehörenden Güter, welchen bisher die Gerichtsbarkeit zustand, kommt der §. 2 zur Anwendung.“

§§. 9 und 10 werden nach dem Kommissionsvorschlage ohne Debatte angenommen.

Zu §. 11 hat der Graf zu Stolberg ein Amendement gestellt, wonach gleich den Mitgliedern der Königlichen Familie auch die Chefs der mediatisirten Familien ihren persönlichen Gerichtsstand beim Kammergericht haben sollen.

Wenzel will den eximirten Gerichtsstand nicht wieder eingeführt wissen.

Graf zu Stolberg stützt sich auf die Rechtsverhältnisse, welche in völkerrechtlichen Verträgen ihre Grundlage haben.

Graf Cieszkowski behauptet, daß der Graf zu Stolberg nicht völkerrechtliche, sondern nur privatrechtliche Interessen vertrete und will diese von jenen geschieden wissen.

Das Amendement des Grafen zu Stolberg wird verworfen, dagegen §. 11 mit den Zusätzen der Ersten Kammer angenommen.

§§. 12—18 werden ohne Debatte nach den Anträgen der Kommission angenommen.

§. 19 wird mit einem Zusatze der Kommission angenommen.

§. 20 wird unverändert angenommen.

§§. 21 und 22 werden mit den Zusätzen der Ersten Kammer angenommen.

§. 23 wird unverändert angenommen.

§. 24 wird mit einem Zusatze der Kommission angenommen.

Zu §. 25 hat die Erste Kammer mehrere Zusätze beschlossen:

Zusatz 1. Die Appellationsgerichte sollen fortan Obergerichte genannt werden.

Die Kommission will diesen Zusatz gestrichen haben.

Der Justizminister: Der Name Obergerichte wird für alle die verschiedenen Namen der Gerichte zweiter Instanz gebraucht. Die Aburtheilung der Appellationssachen ist die Hauptbeschäftigung dieser Gerichte. Der Name Appellationsgerichte ist nun schon zwei Jahre im Gebrauch.

Der erste Zusatz der Ersten Kammer wird verworfen.

Der Zusatz der Kommission wird angenommen.

„Das Appellationsgericht zu Berlin führt den Namen Kammergericht.“

In dem zweiten Zusatz der Ersten Kammer wird der Kommissionsantrag, statt „Chefpräsident“ zu setzen „erster Präsident“ angenommen.

Den dritten Zusatz der Ersten Kammer, welcher beantragt, daß wegen zu großer Entfernung des Obergerichts allenfalls ein anderes Gericht an die Stelle treten kann, beantragt die Kommission zu streichen.

Der Justizminister befürwortet den Zusatz aus praktischen Gründen.

Der Zusatz wird verworfen.

Der vierte Zusatz wird auf Antrag der Kommission angenommen.

§§ 26—31 werden ohne Debatte angenommen.

§§. 32, 33, 34 werden mit den Zusätzen der Ersten Kammer angenommen.

Zu §. 35 hat die Erste Kammer einen Zusatz und die Kommission eine Aenderung dieses Zusatzes beantragt.

Der Abgeordnete Wentzel beantragt, von beiden Seiten das aufzunehmen, worin die Erste Kammer und die Kommission mit einander übereinstimmen.

Das Amendement des Abgeordn. Wentzel wird angenommen.

§. 36 wird mit dem Zusatze der Ersten Kammer angenommen.

§. 37 wird theils mit den Zusätzen der Ersten Kammer, theils nach den Abänderungsvorschlägen der Kommission angenommen.

§§. 39—41 werden angenommen.

Schließlich wird dem Schlußantrage der Kommission gemäß der Verordnung vom 2. Januar 1849 die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt.

(Nebst zwei Beilagen.)

Nach in Breslau aus Berlin eingegangenen Nachrichten werden Ihre Majestäten der König und die Königin den 12. oder 13. Mai nach Warschau reisen. Auf dieser Reise werden Ihre Majestäten zu Breslau und in Myslowitz übernachten. Der Aufenthalt zu Warschau soll auf fünf Tage festgesetzt sein.

Berlin, den 9. Mai. Nachdem Se. Majestät der König bestimmt hatten, die gegenwärtige Sitzung der Kammern am heutigen Tage zu schließen und den Ministerpräsidenten mit der Schließung beauftragt hatten, versammelten sich die Mitglieder des Staatsministeriums und beide Kammern Nachmittags um 2 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses, wo der Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel folgende Anrede an die versammelten Kammern hielt:

„Meine Herren!

Die preußischen Kammern stehen am Schluß ihrer zweiten regelmäßigen Sitzung, welche länger als vier Monate Ihre angestrengte Thätigkeit in Anspruch genommen hat.

Der Beginn Ihrer Berathungen fiel in eine bewegte, kritische Zeit. Drohenden Gefahren gegenüber war die gesammte Wehrkraft des Landes aufgeboten in einem Umfange, wie noch nie, und mit einem Erfolge, der das preußische Volk mit dem Selbstgefühl seiner Kraft erfüllte, dem Auslande Achtung gebot.

Inzwischen traten Verhältnisse ein, unter welchen die Regierung Sr. Majestät nach ihrer pflichtmäßigen und gewissenhaften Erwägung den Kampf mit deutschen Brüderstämmen vermeiden zu können glaubte. Es war aber bei der Stimmung des Landes natürlich, daß andere Ansichten über die damalige Lage der Dinge bei Ihren Berathungen nicht ohne Ausdruck blieben.

Der Patriotismus beider Kammern hat indeß Konflikte vermieden, welche nur geeignet gewesen wären, der Stellung Preußens nach außen Gefahr, seiner inneren Entwickelung Schaden zu bringen und auf welche daher allein die Gegner Preußens mit Hoffnungen blicken konnten.

Mit Eifer haben Sie sich, meine Herren, Ihrer hohen Aufgabe zugewandt und durch die Früchte Ihrer Thätigkeit sich neue Ansprüche auf den Dank des Landes erworben. 34 Gesetzentwürfe sind, nachdem sie in beiden Kammern ihre verfassungsmäßige Berathung gefunden haben, der Staatsregierung vorgelegt und zum Theil schon nach erfolgter Allerhöchster Sanction durch die Gesetzsammlung publizirt worden.

Sie haben, meine Herren, die Befriedigung, daß ein neues Strafgesetzbuch, welches, um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, durch langjährige Anstrengungen vorbereitet war, Ihrer Mitwirkung nunmehr seine Vollendung verdankt.

Durch Ihre Zustimmung zu dem Ihnen vorgelegten und nach dem Ergebniß Ihrer Berathungen sanctionirten Gesetz über eine Klassen- und klassifizirte Einkommen-Steuer haben Sie die Mittel zur Bestreitung der erhöhten Bedürfnisse des Staatshaushalts gewährt, wobei die weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung nicht nur mit einer Steuererhöhung verschont, sondern theilweise selbst erleichtert worden sind.

Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1851 ist festgesetzt und durch Bewilligung eines Kredits von 11½ Millionen Thalern haben Sie der Regierung die Mittel zur Deckung der Kosten gewährt, die durch das Aufgebot der militärischen Kräfte des Landes nicht ohne mannigfachen und bleibenden Nutzen für seine Wehrkraft erwachsen sind.

Haben auch einige Gesetz-Entwürfe in dieser Session ihre Erledigung noch nicht gefunden, so ist doch durch deren Erörterung, so wie durch die Verhandlung über mehrere von den Kammern selbst ausgegangene Anträge und an sie gerichtete Petitionen, der Regierung ein Material gegeben, dessen sorgsamste Erwägung Sie gesichert sein dürfen.

Sie haben, meine Herren, durch die Beschlüsse, welche Sie über die Ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe gefaßt haben, der Regierung die Ueberzeugung gewährt, daß sie sich im Wesentlichen mit den legislativen Körperschaften des Landes in Uebereinstimmung befindet. Es wird die angelegentliche Sorge der Regierung sein, diese Uebereinstimmung durch umsichtige Ausführung und kräftige Handhabung der Gesetze ferner zu erhalten und zu fördern.

Der Rückblick auf diese Session ist demnach geeignet, die Ueberzeugung zu befestigen, daß der alte preußische Sinn auch in den Formen der unter Ihrer Mitwirkung dem Lande gewordenen Verfassung mächtig ist, und daß somit die Hauptbedingung der Entwickelung Preußens auf seinen historischen Grundlagen von den Wirren dieser Zeit unberührt geblieben ist.

Die Feinde dieser Entwickelung, die Feinde göttlicher und menschlicher Ordnung überhaupt, rasten allerdings eben so wenig, wie die Leidenschaften, von denen sie bewegt werden. Aber die Revolution, in welcher Gestalt und wo sie auch auftrete, wird die Regierung Sr. Majestät wachsam und fest, sie wird Preußen gerüstet finden.

Die drohende Haltung jener Feinde macht es, abgesehen von anderen Gründen, allen deutschen Regierungen zur dringendsten Pflicht, Deutschland nicht länger ohne ein im In- und Auslande allseitig anerkanntes Central-Organ zu lassen.

Ob nun die deutschen Regierungen jetzt zu den Formen der älteren Bundesverfassung zurückkehren, ob die keinesweges aufgegebenen Pläne für eine Neugestaltung dieser Verfassung später in zweckdienlicher Weise verwirklicht werden; die selbstständige Entwickelung Preußens soll und wird hierdurch in keiner Weise gefährdet sein. Die wahre und sicherste Bürgschaft aber einer gesegneten und ruhmreichen Zukunft unseres Vaterlandes, seines politischen und materiellen Gedeihens, des zunehmenden Wohlstandes im Innern und seiner Geltung und Macht nach außen werden Sie, meine Herren, mit der Regierung Sr. Majestät in dem unermüdlichen und einträchtigen Zusammenhalten und Zusammenwirken Aller derer suchen und finden, die sich in Treue und Glauben noch heute unter dem Wahlspruche einer großen und ruhmvollen Zeit vereinigen — unter dem Wahlspruche: „Mit Gott für König und Vaterland!"

Sodann erklärte der Präsident des Staats-Ministeriums im Auftrage Sr. Majestät des Königs die Sitzung beider Kammern für geschlossen und die heutige Handlung für beendigt.

Diese Rede wurde von Seiten der Kammern durch ein freudiges Hoch auf Se. Majestät den König erwiedert.

Berlin, den 7. Mai. In demokratischen Blättern ist die Nachricht verbreitet worden, eine Schrift Luthers sei verboten worden. Diese Nachricht ist nichts weiter als eine nicht eben selten vorkommende Tendenzlüge. Luthers Schriften sind niemals verboten worden, sie werden vielmehr von der Regierung und vom Volke als eine höchst achtbare

Quelle des Glaubens und der Wahrheit betrachtet und geschätzt. Verboten ist nur eine für demokratische Vereine und Zwecke bearbeitete Flugschrift, welche nach einer heuchlerischen Vorrede tausend Fetzen aus den Werken Luthers, der vom Standpunkt des Ideals aus die Fehler der Regierer und der höheren Stände züchtigte, zusammenrafft und in boshafter Absicht als Samen des Mißvergnügens und des Hasses zu verbreiten sucht. Je eifriger die revolutionaire Partei an der Entwurzelung der religiösen Ideen arbeitet, um so dankenswerther ist es, daß die Regierungen ihr nicht gestatten, unter dem Deckmantel der Religion und unter dem Namen eines christlichen Reformators das Werk des Unglaubens und des Umsturzes zu betreiben. Diese perfide Mosaik aus Luthers Schriften soll nur als Vorläufer zu Payne's „Menschenrechten" dienen. Auf die Verbreiter solcher Literatur sind die Worte Luthers anwendbar: „Sie decken die schreckliche gräuliche Sünde mit dem Evangelio und nennen sich christliche Brüder, damit sie die allergröbsten Gotteslästerer und Schänder seines heiligen Namens werden und ehren und dienen also dem Teufel unter dem Schein des Evangelii." Sollte aber die Demokratie wirklich Geschmack an Luthers Werken haben, so ist ihr dessen Schrift wider die räuberischen Bauern zu empfehlen, in welcher es heißt: „darum soll man gedenken, daß nichts giftigeres, schädlicheres, teuflischeres sein kann, denn ein aufrührerischer Mensch."

Anhalt = Köthen.

Köthen, den 9. Mai. In Betreff der hiesigen freien Gemeinde geht aus der von dem Ministerium an die Geistlichen erlassenen Resolution hervor, daß diese Gemeinde nur noch aus 20 Personen besteht und daß mit Sicherheit zu erwarten ist, diese Verbindung werde sehr bald ihrer Auflösung entgegengehen. Aus den eingereichten Statuten ergiebt sich übrigens, daß sie die Fundamental=Normen der christlichen Religion verleugnet und also als eine christliche Religionsgemeinschaft nicht betrachtet werden kann. Ihre Taufhandlungen sind nicht als christliche Taufen anzusehen, die Mitglieder haben auf keinerlei Akte in den christlichen Kirchen Anspruch und können als Zeugen bei christlichen Taufen nicht zugelassen werden. Auch die christliche Trauung muß versagt werden, wenn auch nur ein Theil der Brautleute zu den Mitgliedern der gedachten Verbindung gehört.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 5. Mai. Außer einigen Arretirungen von Bauern, die mit ihrer Einquartirung in heftige Fehde gerathen waren, ist wenig Erhebliches vorgekommen. Bei dem Konsistorialrath Dr. Vitmar, dem Redakteur des hessischen Volksfreundes, findet die londoner Industrieausstellung eine höchst ungnädige Aufnahme. Er wittert in ihr Revolutionskeime und meint, das Zusammentreiben großer ungegliederter Menschenmassen sei ein Hauptgrundmittel der Revolution, die Meisten, welche sich in London zusammenfänden, würden weit unruhiger, zielloser, haltungsloser, maßloser zurückkehren, als sie hingegangen seien.

Kassel, den 7. Mai. Der ungarische Graf Benedek, welcher, weil er in Ungarn gegen Oesterreich die Waffen geführt hatte, in Hamburg auf Requisition österreichischer Militär=Behörden verhaftet worden war, wurde von dort mit einem Transport gemeiner Verbrecher nach Hannover geschafft und von da nach Kassel gebracht. Hier gab man seinem Vorgeben Gehör und brachte ihn in die Charité, aus welcher es ihm in der darauf folgenden Nacht glückte zu entspringen. Da man schon seit einiger Zeit nichts weiter von ihm gehört hat, so ist anzunehmen, daß er sich in gewünschter Sicherheit befindet.

Ein Buchhändler und ein Kaufmann sind wegen Demonstrationen bei Ankunft des arretirten Professors Bayrhofer zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt worden. Sie haben an das obere Bundesmilitärgericht appellirt.

Würtemberg.

Stuttgart, den 6. Mai. Nach vorangegangenem Gottesdienste in der Stiftskirche, wo der Stiftsprediger Konsistorialrath v. Klemm über den von dem Könige selbst gewählten Text Joel 2, 27, predigte: „Und ihr sollts erfahren, daß Ich mitten unter Israel sei, und daß Ich der Herr euer Gott sei und keiner mehr, und mein Volk soll nicht mehr zu Schanden werden," wurde die Ständeversammlung durch den Königlichen Kommissar Staatsrath Freiherr v. Linden eröffnet. Die Eröffnungsrede schloß mit den Worten:

„Die Regierung wird sich mit Ihnen bemühen, das Wohlsein aller Klassen des Volkes, so weit es von ihr abhängt, zu fördern und die Institutionen des Landes im Sinne einer wohlverstandenen, in Religion, Sittlichkeit und Achtung vor dem Rechte wurzelnden Freiheit zu verbessern. Zu diesem Endzweck werden die Bestrebungen aller Gutgesinnten zusammentreffen, die Regierung rechnet auf die Zustimmung derselben, wenn sie dringend auffordert, mit Vermeidung alles dessen, was nur zur Aufreibung der besseren Kräfte in nutzlosem Kampfe führt, sich zu vereinigen über das, was dem Volke wirklich frommt und so für das Land den Zustand ruhiger Entwickelung herbeizuführen, welcher in den Stürmen der letzten Zeit zum allgemeinen und tief gefühlten Bedürfniß geworden ist."

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 7. Mai. Die Werbungen für Brasilien dauern, wenn auch nicht mehr öffentlich wie früher, immer noch fort. Es werden zwei Schiffe für brasilianische Rechnung ausgerüstet. Auch für die österreichische Marine wird geworben. Man will 300 Mann aufbringen. Die monatliche Löhnung ist nach dem Grade der Brauchbarkeit auf 7, 9 und 12 rtl. festgesetzt. Die Desertionen der österreichischen Truppen mehren sich täglich, wobei die Einwohner wohl hilfreiche Hand leisten mögen, denn die Polizei warnt

auf Grund der deutschen Kartell-Konvention vor wissentlicher Verhehlung eines Deserteurs oder vor Beförderung der Flucht desselben.

Hamburg, den 8. Mai. Die österreichische Regierung hat eine Beschwerde über die feindselige Haltung eines Theiles der Hamburger Presse gegen Oesterreich an den Senat gerichtet und denselben ersucht, diesem Verfahren zu steuern, da man sonst vor Exzessen der österreichischen Truppen nicht einstehen könne. (!!)

Frankreich.

Paris, den 5. Mai. Der Regen, der gestern sich vom Morgen bis in den späten Abend in Strömen ergoß, hat zwar die Pariser nicht abgehalten, sich an die Hauptplätze der Festlichkeit zu begeben, aber alle Fröhlichkeit und Heiterkeit war verbannt. Das Feuerwerk war allerdings großartig, aber die Illumination dagegen wegen des Regens nur sehr mangelhaft. Von offiziellen Personen hat sich außer dem Seine-Präfekten und einigen Repräsentanten, die dem Gottesdienste in Notre Dame beiwohnten, Niemand eingefunden. Ueberhaupt waren die Behörden nirgends repräsentirt. Nur Stadt-Sergeanten und Munizipal-Gardisten waren in großer Anzahl vorhanden.

Paris, den 6. Mai. In der gesetzgebenden Versammlung kommen die nachträglichen Kredit-Forderungen zur Sprache. Der Bericht des Ausschusses klagt, daß das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben gestört sei und die Defizits, aus denen Verlegenheiten und Besorgnisse entspringen, über die Maßen steigen. Statt der für 1851 ursprünglich votirten Ausgaben von 1367 Millionen sind schon am 1. April 1851 nahe an 81 Mill. mehr in Anspruch genommen, so daß also schon lange keine Amortisation mehr stattfindet.

Eingegangenen amtlichen Nachrichten zufolge ist die Feier des 4. Mai in allen Departements in größter Ruhe und Ordnung vor sich gegangen, und die Befürchtungen vom Gegentheil haben sich namentlich in Paris und Lyon als unbegründet erwiesen.

Gestern, den 5. Mai, als am Jahrestage des Todes Napoleons, war in der Invalidenkirche Trauergottesdienst. Der Präsident und alle Mitglieder der Familie, außerdem auch die Minister und die bonapartistischen Repräsentanten, desgleichen die Ueberreste der alten Armee, waren erschienen. Nach dem Gottesdienste begaben sich die Invaliden und Veteranen nach der Vendome-Säule, um an deren Fuße Immortellenkränze niederzulegen.

Paris, den 7. Mai. Der Polizeipräfekt Carlier hat dieses Jahr das Feuerwerk durch seine Agenten überwachen lassen, um zu erfahren, ob das bezahlte Material nicht zum Theil unterschlagen werden würde. Es hat sich herausgestellt, daß ein Drittel des ganzen Materials, welches zu dem Feuerwerke verwandt werden sollte, bei Seite geschafft worden ist.

In Lille sind drei Personen, welche bei der Scene, wo der Präsident der Republik in effigie gehenkt wurde, die Hauptrolle spielten, von dem Geschwornengericht, welches die ganze Geschichte als eine Fortsetzung des Karnevals und als einen schlechten Witz betrachtete, freigesprochen worden.

Portugal.

Lissabon, den 29. April. Folgendes ist der eigentliche Hergang der Ereignisse in Oporto:

Die von den Emissairen des Herzogs von Saldanha angestiftete Militair-Revolution begann in den Kasernen des 9. Jäger-Bataillons und 2. Infanterie-Regiments am Abend des 24. April. Ein Trupp Jäger zog um 9½ Uhr Abends unter dem Rufe: „Es lebe die Charte! Es lebe der Herzog von Saldanha! Nieder mit dem Grafen Thomar!" vor die Kaserne des 2. Regiments und forderte dieses auf, sich ihnen anzuschließen. Der größte Theil dieses Regiments vereinigte sich mit ihnen. Der Kommandant desselben, Oberst Pinto Carbaso, der, seiner Pflicht getreu, ihnen mit dem Degen in der Hand die Herausgabe der Fahne verweigerte, ward von den revoltirten Soldaten erschossen, worauf sie unter dem Rufe: „Es lebe die Königin! die Charte und der Herzog von Saldanha!" nach dem Gefängniß zogen und den dort am vorhergehenden Tage nebst einigen Unteroffizieren verhafteten Kommandanten der Municipalgarde in Freiheit setzten. — Das 6. Infanterie-Regiment schloß sich ihnen an, und bald folgte der Rest der Garnison, nämlich das 6. Kavallerie-Regiment und die Municipalgarde. Außer dem genannten tapferen Obersten fielen noch zwei Soldaten als Märtyrer für die Ehre der Armee und ein Major (Meirelles) ward schwer verwundet. Der kommandirende General Graf Cazal — versuchte die Meuterei durch das 6. Regiment zu unterdrücken, da ihm dieses aber den Gehorsam verweigerte, entfloh er in der Richtung nach Braga. — Der Kommandeur und mehrere Offiziere des 6. Regiments schlugen mit der Fahne desselben den Weg nach Coimbra ein. — Die beiden Adjutanten des Marschalls Saldanha (Ximenes und França) leiteten die Empörung, während der Marschall selbst, am 23sten schon, an dem Gelingen seines Unternehmens verzweifelnd den Weg nach der nördlichen spanischen Gränze angetreten hatte. Eine mir vorliegende, von dem revoltirten Oberst Moriz als interimistischer Kommandeur der 3. Division, unterzeichnete, und Oporto den 25. April datirte Proklamation belobt die „tapfere" Garnison wegen ihrer der Sache der Freiheit der Königin und der Charte geleisteten Dienste und schließt mit den Worten: Es lebe Ihre Allergetr. Maj. die Königin Donna Maria II.! Es lebe die konstitutionelle Charte der Monarchie! Es lebe der edle Marschall Herzog von Saldanha! Es lebe die tapfere Garnison von Oporto! Es leben die heroischen Bewohner der unbesiegten Stadt!

Lissabon, den 29. April. Als die Bewegung in Porto am 26sten durch den Telegraphen nach Lissabon gemeldet

wurde, reichten die Mitglieder des Thomarschen Kabinets sogleich ihre Entlassung ein, welche von der Königin angenommen wurde, und Graf Thomar selbst schiffte sich, jedoch ohne seine Familie, an Bord des „Montrose" ein und wurde in Vigo ans Land gesetzt, wo er blieb, den Gang der Ereignisse beobachtend. Die Königin ernannte inzwischen den Herzog von Terceira, der auf dem Wege nach der Hauptstadt war, zum Präsidenten eines neuen Ministeriums. Man zweifelt jedoch, daß der Herzog sich dazu bereit finden werde, dem Thomar den Platz offen zu halten, mit dessen Anhängern die Königin augenscheinlich das Kabinet besetzen wollte. Die Königin widerstrebt dem Gedanken, entschiedene Gegner der Thomarschen Verwaltung ans Ruder zu rufen. Obgleich nun die Patuela- oder Junta-Partei sich noch still hält, so fürchtet man doch mit jedem Augenblick ihre Erhebung. Eine spanische Beobachtungs-Armee sammelte sich, wie man berichtet, in Thia, einer spanischen Stadt nördlich vom Minho und gegenüber der portugiesischen Festung Valencia, deren Garnison, wie überhaupt die Bevölkerung des ganzen Landes, sich immer lebhafter für Saldanha aussprach. Drei britische Kriegsschiffe, „Leander", „Arrogant" und „Dountleß", liegen vor Lissabon; ein französisches Linienschiff, „Henry IV." (100 Kanonen) lief zur Beschützung französischer Interessen in den Tajo ein. Die Wechselgeschäfte sind in Lissabon gleich Null, und viele portugiesische Häuser zogen ihre Depositen aus der Bank zurück, um sie britischen Kaufleuten in Verwahrung zu geben. Wie es heißt, ließ die Königin sich erst durch die dringenden Briefe des Königs, der in Santarem, Coimbra und anderen Orten der öffentlichen Meinung an den Puls fühlte, und durch den Rath Sir H. Seymour's bewegen, das Thomarsche Ministerium zu entlassen. Der König befand sich mit seinen wenigen Truppen auf dem Rückmarsch nach Lissabon, und es wird allem Anscheine nach zu Unterhandlungen mit Saldanha kommen, die aber ein beruhigendes Resultat nur dann erzielen dürften, wenn sich die Königin entschließt, Thomar's persönlichen Gegner ins Amt zu rufen.

Großbritannien und Irland.

London, den 7. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Erhebung der Branntweinsteuer berathen, und bei der Abstimmung ergab sich der seltene Fall, daß bei völliger Stimmengleichheit auf jeder Seite der Sprecher sich gegen das Ministerium entschied. Hierauf sagte ein Mitglied: „Das ist nun die vierte Niederlage des Ministeriums. Ich frage den edlen Lord, ob er es noch für weise und politisch hält, am Ruder zu bleiben? Wenn das Haus blind genug ist, so unpopuläre Minister zu behalten, so mag es auch die Verantwortlichkeit übernehmen; aber der edle Lord sollte doch aus Achtung vor sich selbst einem derartigen Zustande der Dinge nicht die Stütze seines Namens geben." Lord Russel erwiederte: „Den Rath, den mir das ehrenwerthe Mitglied ertheilt, lehne ich ab, und ich glaube, das Mitglied thäte besser, seine eigenen Handlungen in Erwägung zu ziehen, als Andern Rath zu geben. Die Regierung hat eine sehr schwere Aufgabe zu vollbringen. Ihre Demission würde die übelsten Folgen nach sich ziehen. Wenn wir einerseits nicht dulden, daß die Ehre der Regierung verletzt werde, so werden wir auch anderseits Anstand nehmen, auf das vorzeitige Gefühl einer bevorstehenden Niederlage hin uns plötzlich von den Geschäften zurückzuziehen."

Dänemark.

Kopenhagen, den 6. Mai. Die Notabeln-Versammlung wird den 14. Mai in Flensburg eröffnet werden. Für Dänemark sind 6 Mitglieder, für Schleswig 9 und für Holstein 6 Mitglieder ernannt worden. Zum königlichen Kommissarius hat der König den bevollmächtigten Minister am österreichischen Hofe, Kammerherrn Graf Bille-Brahe, ernannt. In dem Berufungs-Rescript sagt der König, er sei noch immer durchdrungen von der Ueberzeugung, daß zur Erreichung einer festen und endlichen Ordnung des gegenseitigen Verhältnisses der zur Monarchie gehörenden Landestheile der beste und sicherste Weg sei, angesehene und mit dem Zutrauen ihrer Mitbürger beehrte Männer zu gemeinsamer Berathung hierüber zusammentreten zu lassen, um ihre Meinung über die Ordnung des Verhältnisses des Herzogthums Schleswigs zum Königreich Dänemark einer- und zum Herzogthum Holstein andrerseits zu vernehmen.

Italien.

Rovigo, den 17. April. Von 41 des Raubes und der Brandstiftung überwiesenen Missethätern sind 25 erschossen und die übrigen zu 15- bis 20jährigem schweren Kerker begnadigt worden.

Bologna, den 25. April. Der alberne Unfug, das Cigarrenrauchen verhindern zu wollen, greift wie eine Epidemie um sich. Aus Como verbreitete sich dieses politische Fieber in der Lombardei und im Venetianischen, dann auch im Herzogthum Modena, und nun zeigt es sich auch im Kirchenstaate. Der hiesige Militärkommandant hat die Ruhestörer mit harten Strafen bedroht. In Modena mußten sieben junge Leute ihre Unvorsichtigkeit mit 15 bis 30 Stockschlägen und mehrmonatlicher Haft bei Wasser und Brodt büßen. — Feldmarschall Radetzky ist hier angelangt und wird nach abgehaltener Truppenschau sich nach Florenz begeben.

Florenz, den 30. April. Vor einigen Tagen fiel in Genua ein skandalöser Auftritt vor. Schon seit langer Zeit polemisiren die Journale Corriere italiano und die Italia libera mit einander. Die Redactionen beider Blätter wurden immer erbitterter gegen einander, aber die Sache ging noch ziemlich anständig, bis eines Tages Herr Satta und Mestre, einer der Redaktoren der Italia libera, dem Advokaten Papa, Direktor des Corriere italiano,

auflauerte und, als dieser aus dem Hause trat, ihn unversehens überfiel und ihm einen Hieb über den Kopf versetzte. Herr Papa vertheidigte sich mit einem Regenschirm, den er gerade hatte, und verwundete den Angreifer unter dem rechten Auge, in Folge welcher Verwundung dieser nach wenigen Tagen starb.

Türkei.

Pera, den 24. April. Endlich hat der Ministerrath stattgefunden, welcher das Schicksal der Flüchtlinge für die nächste Zukunft entscheidet. In Folge dessen gab die Pforte die Erklärung ab, daß sie die Verpflichtung übernehme, Kossuth, seine Gattin, den Grafen Batthyany, Nikolaus und Moritz Perczel, Asboth, Gyurman, Luley und Wysocki auch ferner in Haft zu halten und deren Schicksal von späteren Unterhandlungen mit Oesterreich abhängig mache. Um die Freilassung der Uebrigen zu bewerkstelligen, wird sich ein Beamter der Internuntiatur, wie es heißt, Herr von Eder, nächste Woche nach Kiutahia begeben und ihre Uebergabe an den türkischen Kommissär überwachen; dieselben werden hierauf nach Gemlik auf ein türkisches Schiff gebracht, welches sie in den Dardarnellen an ein amerikanisches oder englisches Kriegsschiff übergeben wird. Zu gleicher Zeit werden jene Flüchtlinge, deren Ausweisung Herr von Klezl verlangt hat, und worunter besonders Dobocai und Bay hervorzuheben sind, von hier ausgewiesen. Oesterreich hat also so ziemlich alle seine Begehren durchgesetzt; weniger zufrieden soll der russische Gesandte mit den Ergebnissen des Ministerraths sein, da über die Ausweisung Gaikowski's, die er verlangt hatte, noch immer kein Pfortenbeschluß zu erzielen war. Eine sonderbare Ironie des Schicksals ist es, daß auch General Aupick, der warme Beschützer und Gastfreund der Flüchtlinge, seinerseits im Auftrage seiner Regierung die Ausweisung des Franzosen Chancel verlangen mußte; derselbe kam von Genf hierher, um die hiesigen Flüchtlinge in den großen demokratischen Völkerbund aufzunehmen.

Zwei Frühlingslieder.

1. Dem Frühling!

Frühling, Frühling, süßer Klang,
der das Herz so tief durchzittert,
von des Winters Bann umgittert,
Klang, der tönt so sehnsuchtsbang!
Frühling will es wieder werden
auf dem alten Bau der Erden.

Grün die Berge, grün das Thal,
Vögel singen, Blumen bringen
süße Düfte, Quellen springen
frisch und froh im Silberstrahl.
Was geruht in tiefen Träumen,
Will beim Aufersteh'n nicht säumen.

Herz, o Herz, so säume nicht,
nimm sie auf, die Frühlingswonnen,
die, ein ew'ger Wunderbronnen,
rings umströmen hell und licht!
Breit' auf Leid und Schmerzen nieder
deines Friedens mild Gefieder!

Frühling, Frühling! Jubellied,
was so lange schon erklungen
und doch nimmer ausgesungen
und die Brust so hold durchzieht!
Laß dein Weben und dein Wehen
tief durch alle Herzen gehen!

Axel.

2. Aufforderung.

Der Frühling kommt, der holde Lenz!
Welch süß Gefühl! Wer sagt's, wer nennt's?
Es möcht' die Brust zersprengen.
So hoch in goldig-blauer Luft,
durchweht von süßem Blumenduft,
ertönt es von Gesängen.

Hinaus, hinaus in's grüne Thal,
in's grüne Thal mit deiner Qual!
der Lenz wird sie begraben.
Es winkt der Wald so heimlich traut,
die Bergeshöh' so sehnend blaut,
als wollten sie dich haben!

Hinaus, hinaus mit frischem Muth!
Neu wallt des Lebensstromes Fluth,
neu glüh'n der Seele Flammen.
Es ruft der Lenz mit Sang und Klang —
wer wollt' da säumen scheu und bang! —
die Seinen all' zusammen.

Axel.

Irrungen.

(Eine Criminalgeschichte.)

(Fortsetzung.)

In der ganzen Stadt wurde in dieser Zeit von Wallners Verhaftung gesprochen, für und wider seine Schuldlosigkeit.

Isidore gehörte zu denen, die fest an seine Unschuld glaubten; aber auch an Guido fing sie wider an zu glauben; ohne äußere Veranlassung, aus freiem Triebe, aus Sehnsucht nach ihm. Je länger er entfernt von ihr war, desto reiner und liebenswürdiger trat sein Bild vor ihre Seele. Sie klagte sich selbst der Lieblosigkeit an, des Mangels an Vertrauen, bereuete, seine Briefe ohne Antwort gelassen zu haben, und schrieb einen langen, innigen Bref an ihn, womit sie ihr früheres Schweigen und den letzten kurzen Brief mit Krankheit entschuldigte.

Noch war der Brief nicht abgesandt, als der junge Kaufmann Hille bei ihr gemeldet ward. Er überbrachte ihr Guido's Schreiben und empfahl sich.

Mit vor Freude zitternden Händen erbrach sie ihn, und las seine Vermählungsanzeige, dann schloß sie sich in ihr Zimmer ein, und war den ganzen Tag für Niemand sichtbar.

Obgleich Wallner standhaft beim Läugnen blieb, so wurde er dennoch nicht freigesprochen; diese stete Gefangenschaft war ihm, dem leidenschaftlichen Freunde der Natur, schrecklich. Er kam sich vor wie ein gefangener Vogel, und fürchtete oft, daß ihn die Muse fliehen würde, die nur den Freien liebt. Seine Gesundheit fing an zu leiden, und die Zuredung des Aufsehers, Amaliens bittende Briefe bestimmten ihn endlich, auf Flucht zu denken, um nicht seine schönsten Jugendjahre im Gefängnisse zu verkümmern. Einem Freunde, dem er fest vertrauen konnte, entdeckte er mit Hülfe des Aufsehers seinen Plan, den dieser billigte. Der Freund versorgte Wallner mit einem Passe auf seine Person, den er zu einer angeblichen Reise empfing, welche unterblieb. Gestalt, Haare und Augen hatten beide vollkommen ähnlich und besondere Auszeichnungen Keiner. Auch mit Geld versah ihn der Freund, und in einer dunkeln Herbstnacht entkam Wallner leicht dem Kerker. Um den Aufseher sicher zu stellen, wurden einige Stäbe vor dem Fenster zerfeilt, und eine hohe Leiter unter demselben angelehnt, und der Aufseher machte nicht eher Lärm, als bis Wallner mit Hülfe eines schnellen Rosses längst über der nahen Grenze war. Er reiste im Fluge durch mehrere Länder, bis er in ein stilles Dörfchen im Herzogthum Schleswig kam; dort meldete er sich bei der Obrigkeit und ließ sich häuslich nieder. In stiller Abgeschiedenheit lebte er da, dem Andenken an seine Amalie, seinen Freund und der Dichtkunst. Seine Dichtungen, die er jetzt unter anderm Namen herausgab, brachten ihm so viel ein, als er zu seinem Leben bedurfte, und im Bewußtsein seiner Unschuld ruhig und zufrieden, fehlte ihm nur Amalie zu seinem Glücke.

Amaliens Herz hatte ihr längst gesagt, was Wallner auf das Innigste wünschen konnte; ihren unaufhörlichen Bitten zu ihrer Mutter war es endlich gelungen, die Einwilligung zu ihrem Vorhaben zu erlangen. Unter dem Vorwande einer Reise zu einer in England lebenden Tante hatte sie ihre Vaterstadt verlassen, um in dem stillen Dörfchen dem Geliebten ganz zu leben. Wallner vermochte es nicht über sich, diese Treue aufzugeben; den Tag nach ihrer Ankunft legte der Prediger, dem Wallner sein Geschick vertraut hatte, ihre Hände vor dem Altar in einander. Sein Thema bei der Traurede war: Das Weib soll Vater und Mutter verlassen und dem Manne anhängen. Mit welchen Empfindungen Wallner, der Verachtete vor der Welt, von der Geliebten Angebetete, diese Worte hörte, dachte die bescheidene, selbst so glückliche Amalie nicht.

Der Sommer schmückte mit seinem Blumenkleide das reizende Pyrmont, die Säson war dieses Jahr brillanter denn je, unter den anwesenden Fremden zeichneten sich durch Reichthum und Eleganz besonders Graf Guido mit seiner Gemahlin, einer jungen koketten Amerikanerin, aus; wo die Gräfin erschien, sammelte sich ein Kreis von Männern, oder richtiger gesagt Stutzern, um sie, die ihr huldigten.

Der Graf schien an dem bunten Treiben wenig Antheil zu nehmen, er ließ seiner Gemahlin freien Willen und widmete den größten Theil seiner Zeit seiner lieblichen einjährigen Isidore, welche er mehr beaufsichtigte, als des Kindes Mutter.

Verdrüßlich, mehr aus Langerweile, wie aus Neigung zum Spiel, hatte er sich an den grünen Tisch gesetzt, um eine Karte zu besetzen, da hörte er hinter sich eine ihm aus früherer Zeit her bekannte Stimme. Er blickte sich um und vor ihm stand der Baron Köstein, ein Landsmann von ihm, der langweiligste Schwätzer von der Welt.

Dennoch begrüßte ihn der Graf freundlich, und verließ sogleich seinen Platz, um mit dem Baron ein Gespräch anzuknüpfen, was diesem, der eben erst in Pyrmont angekommen war, und mit reichen Leuten gern umging, sehr erwünscht kam.

„Kommen Sie aus *** ?" redete der Graf ihn nach den ersten Begrüßungen an:

Der Baron erwiederte in einem Athem: Nicht direkt, ich lebte jetzt zwei Monate in Berlin, auf Ehre ich amüsirte mich köstlich dort. Das gute ***, es war recht hübsch da, aber jetzt wird es ziemlich ennuyant sein, die beßten Häuser, wo man die Elite fand, wo Talente aller Gattung mit einander wetteiferten, sind verschlossen oder zerstört.

Das glänzende Haus des Ministers Adlau zum Beispiel, denn der Minister ist seit der Ermordung seines Neffen und seit der eminenten Schlechtigkeit eines andern Verwandten, der mir entre nous immer fatal war, der Welt ganz abgestorben. Das Haus des Polizeipräsidenten Wangenberg — nun, beßter Graf, die Welt wußte wie gern Sie es besuchten, und die schöne Isidore eine Dame comme il faut —

„Also der Präsident machte kein Haus mehr?" fiel der Graf dem Unermüdlichen in's Wort.

„Mon dieu, Beßter! wie kann man ein Haus machen, wenn man gestorben ist? Drei bis vier Monate mag es her sein, daß er todt ist, der Schlag traf ihn."

„Es war ein braver Mann,“ sprach der Graf beklommen, „ich kann mir die Trauer seines Schwiegersohnes“ —

„Sie sind wieder im Irrthum, Theuerster,“ fiel ihm der Baron in's Wort, „Fräulein Isidore ist noch unvermählt und wird es wohl bleiben; Reichthum hat ihr Vater nicht hinterlassen, sie lebt bei einer Tante in —, ich habe den Namen, es ist merkwürdig, ich, der ich ein Gedächtniß besitze, wissen Sie noch, Graf, wie ich einmal bei Iseburgs das Lied von der Glocke rückwärts deklamirt? Nun also Fräulein Isidore ist arm, ihre Schönheit ist sehr im Abnehmen, denn sie kränkelt schon lange, und Armuth und Krankheit sind Qualitäten, nach denen heut zu Tage kein Heirathslustiger fragt.

„Krank!“ sprach der Graf, „schon lange Zeit krank und unvermählt?“ Sein ganzes Gemüth war in Bewegung, der Baron schien es nicht zu bemerken und fuhr fort: „Man erzählte sich in *** eine köstliche Anekdote von dem Fräulein, sie sollte nämlich die Bevue begangen, und Sie verschmäht haben, weil sie, Gott weiß, aus was für einem Grunde, Sie, liebster Graf, für den Mörder des Eugen Adlau hielt, dessen Tod übrigens kein Unglück war, denn er hielt sich für unwiderstehlich. Ihr Kammermädchen hat es aus ihren Phantasien gemerkt, und ob Etwas in der Zeitung steht, oder ob es ein Kammermädchen weiß, das ist egal.“

Unter einem Vorwande entfernte sich der Graf, der Baron sah ihm ganz erstaunt nach und sagte: „Mein Gott! was ist das? ich glaube gar, der Graf liebt sie noch!“

Der arme Guido! Mit unbeschreiblicher Liebe hing er an Isidoren, und sie war es, die ihn aufgab, die er für treulos hielt. Glücklich hatte er seit seiner Verheirathung nicht gelebt, glücklich nicht eine Minute, denn Jenny war kein Wesen, welches einen Mann wie ihn beglücken konnte, aber selbst, wenn Jenny ein Engel gewesen wäre, keinem andern Weibe würde es gelungen sein, das Andenken an Isidoren aus seinem Herzen zu vertilgen.

Er bildete sich ein, die Treulose zu hassen, aber sein Haß verrieth nur seine tiefe Liebe. Jetzt, wo er erfuhr, daß sie unvermählt sei, bleich, krank, jetzt erwachte die Liebe zu ihr auf's Neue, und er verwünschte lebendiger, als schon früher oft geschehen, seine Uebereilung.

Ihr Verdacht schmerzte ihn minder als ihre Untreue; er mußte sich gestehen, daß seine Heftigkeit, die oft bis in Wuth ausartete, daß seine oft bis zum Wahnsinn aufflammende Eifersucht, die er ihr gezeigt, einen solchen Verdacht einigermaßen rechtfertigen konnte. Er entsann sich auf die Nachfrage nach dem Dolche, er sagte sich ihr letztes Billet vor, das er auswendig wußte. Auch seine letzte Unterredung mit ihr klang lebhaft in seiner Erinnerung. Auf der Treppe im Hause des Polizei-Präsidenten war ihm an jenem Abend wirklich Adlau begegnet, doch er, ohne auf ihn und noch eine andre in einer Nische verborgene Gestalt zu achten, an ihm vorbeigeeilt, der Post zu. Alle äußere Umstände trafen so zusammen, daß man ihn für den Mörder des Baron Adlau halten konnte. Und doch that es ihm weh, als er ruhiger war, daß sie nicht offen ihm ihre Angst vertraut hatte, eine Versicherung von ihm, sie hätte ihm geglaubt, und weder sein, noch ihr Herz wäre zerrissen worden. Das Leben wurde ihm seit dieser Entdeckung täglich lästiger, und nur um seines Kindes willen trug er es.

(Fortsetzung folgt.)

Was wir zu fürchten haben und wie wir dem entgegen arbeiten sollen.

(Fortsetzung.)

Aber wie ist das zugegangen? war die natürliche Frage, die Kleinert aufwarf.

Ganz einfach, daß zur Zeit der Abschätzung die Rittergüter sich durchgängig in besserem Zustande befunden haben, als das Rustikale, und der Bauer die Größe seines Gutes minder gekannt, oder angegeben hat, als der Rittergutsbesitzer, bei welchem schon aus der Rechnung, die er, der Bauer aber nicht führte, sich der Flächeninhalt, auch wohl aus früher geschehenen Vermessungen mit größerer Sicherheit ergab. Sie sehen, daß auch hier der Grund zur Unzufriedenheit nur scheinbar ist.

Recht, und ich danke Ihnen, daß Sie mich belehrt haben. Es dürfte wohl aber gut gewesen sein, wenn solche Belehrung öfter von oben her käme, und da die Volks-Redner so viele irre geführt haben, so hätten eben so gut andere Redner gegen sie auftreten müssen, um die richtige Meinung zu verbreiten.

Das läßt sich hören. Es ist auch an manchen Orten geschehen, hätte aber noch weiter ausgedehnt werden können. Es ist hierbei allerdings manches vernachläßigt worden. Meinen Sie aber, daß in jener Zeit wirklich Viele mit ruhigem Gemüthe eine Entgegnung angehört und sie mit Vernunft erwogen hätten? Alles war aufgeregt, die Stimme der Vernunft galt nichts, die Leidenschaften herrschten, und wo diese ihr Regiment führen, da tritt eine Zeit ein, wo alle Wohlmeinenden zur Unthätigkeit verdammt scheinen. „Zanke nicht mit einem Schwätzer, daß du nicht Holz zutragest zu seinem Feuer“ spricht der weise Sirach. Es ist gerade so, wie wenn ein Haus brennt, und man spritzt in die lodernde Flamme. Ein gescheuter Spritzenmeister sieht den Brand an, und leitet den Strahl nicht in die Lohe, sondern in das Holzwerk, aus welchem das Feuer seine Nahrung nimmt, da, wo es angefangen hat zu brennen, und verfolgt mit dem Spritzen den Weg, den das Element genommen hat. Wasser blos in die Flamme gegossen, nährt dieselbe, während Wasser

auf verkohlendes Holz gebracht, die Flamme erlöscht. Damals viel vor den Leuten sprechen, hätte geheißen, das Unkraut durch Abschneiden vertilgen wollen, Sie als guter Landwirth wissen, daß man es ausjäten, und die Dörner gar ausroden muß. Das ist die Bemühung, die ein Jeder jetzt anwenden muß; zu diesem Werk müssen kluge und gemäßigte Männer, von wahrhaft uneigennütziger Gesinnung sich vereinigen.

Das verstehe ich, und ich muß Ihnen wieder Recht geben. Aber sehen Sie, die Vornehmen und großen Herrn sind viel zu stolz, als daß sie sich mit uns vereinigen möchten. Ich will dies nicht bei Allen in Abrede stellen. Sagen Sie aber selbst, ob nicht auch Ihre Standesgenossen den Höhergestellten oft die Annäherung erschweren durch eine frostige oder auch ungeschickte Zurückhaltung, durch ein unbegründetes Mißtrauen, welches jedem dann schon den Versuch verleidet, Wohlwollen zu zeigen und die Hand zu bieten, was dann die Spannung unterhält, statt sie zu lösen.

Sie meinen, wir sollten den Herren ein größer Vertrauen zeigen?

Gewiß.

Wie aber nun, wenn sie sich, wie jetzt bei der neuen Gemeinde-Ordnung von uns trennen und eigene Gemeinde bilden wollen?

Zuvörderst muß ich hier erklären, daß jetzt fast Jedermann darüber einig ist, daß, so angemessen die Gemeinde-Ordnung für die Städte ist, sie nicht paßt für das platte Land, und sich in vielen Gegenden ganz unausführbar zeigen wird. Ich, für meinen Theil, gebe zu, daß es ganz zweckmäßig ist, daß die Polizei-Verwaltung, als eine besondere Berechtigung nicht mehr dem Dominium und den Erbscholzen zustehet, und diese sind selbst froh, der Last entledigt zu sein, aber das ist auch nicht die Ursache, warum die Dominien besondere Gemeinden für sich bilden wollen. Sie stehen in der Gemeinde, der Masse gegenüber, einzeln da, und sind ohne Gnade der Ueberstimmung, ja wohl der Willkühr Preis gegeben, zumal in Fällen, wo bei Abwesenheit des Besitzers, nach §. 68. des Gesetzes vom 11. März v. J. eine Vertretung nicht stattfinden darf. Indeß wird sich dies, da nicht allein im ganzen östlichen Theile der Monarchie, d. i. in der Mehrzahl der alten Provinzen, Stimmen für die Umgestaltung der Gemeinde-Ordnung laut werden, sondern auch in beiden Kammern darauf gedrungen wird, bald zum allgemeinen Besten beheben. Ich halte dies auch für den Augenblick für untergeordnet, bin aber der Meinung, daß in den drohenden Zeitläuften es angemessen sein möchte, daß alle, die es gut meinen mit dem Vaterlande, ja mit sich selbst einig sein müssen, um dem herandrohenden Uebel mannhaft zu widerstehen.

Das lautet ja gar sehr schlimm, und Sie machen einen furchtsam, es ist ja alles ruhig, woher sollte denn so schreckliches kommen? Sie sehen wohl zu schwarz.

Nein, das nicht, ich sehe zu gut. Wenn das Schiff die hohe See befährt, wird der kundige und erfahrene Seemann, da, wo ein Anderer sich des klaren schönen Himmels erfreut, die Nähe des Sturmes abnehmen, und seine Maaßregeln treffen, um das ihm anvertraute Fahrzeug, das Leben seiner Gefährten und Untergebenen, und die Güter möglichst vor dem Ungestüm des Wetters zu bewahren. Gelingt ihm dies nicht, hat so er doch seine Pflicht gethan.

Und Sie meinen, ein solcher Sturm drohe uns?

Gewiß, ganz unfehlbar.

Woher?

Ueberall her. Der Heerd aller Unruhe ist seit länger als sechszig Jahren Frankreich. Es ist nicht Zeit, mit Ihnen zu untersuchen, was die französische Revolution veranlaßt hat, und wie sich dieselbe über die andern Länder verbreitete. Gott hat sie zugelassen, sie ist ein Werkzeug in seiner Hand, zu Erreichung seiner Absichten gewesen, denen sich der Mensch, bewußt, oder unbewußt, doch unterwirft. Er meint zwar, er habe seinen eigenen Willen ausgeführt, während Gott diesen gelenket hat, wohin er ihn haben will. Nun schien die Revolution mehrmals geschlossen, als Napoleon gestürzt ward, als Karl X. von den Parisern verjagt worden war, bis plötzlich der, welcher sich auf den Thron des vertriebenen Greises gesetzt hatte, selbst ein Greis geworden, vor einer Hand voll Leute flüchten mußte. Auch diesen blieb die Herrschaft nicht lange, und der sie jetzt verwaltet, ist ihrer nicht sicher.

In Deutschland hatten wir seit 33 Jahren Ruhe und Frieden, die Völker erholten sich, der Wohlstand wuchs, mit ihm das Wohlleben. Viel geschah zum Bessern, aber die Menschen fragen nie: was ist geschehen, was haben wir gewonnen, sondern sie sehen nach dem, was ihnen fehlt, und dem Verlangen folgt Ungenügsamkeit, diese Erbsünde der Menschheit. Als alle Bande des Gehorsames in Frankreich sich löseten, setzte die große Erschütterung auch bei uns alles in Bewegung, jeder wollte Recht haben, niemand dachte an seine Pflichten. Sie selbst haben erlebt, wie verworren die Zustände waren, wie die Regierungen durch ihre Schlaffheit das Uebel ärger machten, bis sie sich an dem Uebermaaß der Zumuthungen ermannten, und mit Kraft der Widerstand gebrochen, die Schranken des Gesetzes wieder aufgerichtet wurden. Mit Nichten aber ist damit alles wieder gut, und jeder zu seiner Pflicht zurückgekehrt, die Störer des Friedens sind verscheucht, nicht beseitigt, ja kaum gedemüthigt. Nun, Sie leben in der großen Welt und sind Beamter, selbst ein hoher Herr und kommen mit vielen Leuten zusammen, ich merke von dem allen nichts, wenn dies aber wahr ist, was wollen die Leute?

Viel, vor allem herrschen und besitzen.

Nun das wollen wir, wenigstens das Letzte, doch alle.

Gewiß, aber wollen Sie das ohne Recht, ohne Arbeit?

Nein, behüte Gott; es heißt: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Weib, Knecht, Magd, Vieh, oder alles was sein ist.

Richtig, und es steht auch geschrieben: Seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn Willen, es sei dem Könige, als dem Obersten, oder den Hauptleuten, als den Gesandten von ihm, zur Rache über die Uebelthäter, und zu Lobe den Frommen. Thut Ehre Jedermann, habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehret den König.

Aber alles das ist nicht vorhanden für die Leute, die ich im Sinne habe.

Und Sie meinen, daß es viele solcher gäbe und Gefahr von ihnen drohe?

So ist's.

Und auch bei uns?

Auch bei uns, und nicht allein bei uns, sondern so weit Europa reicht, hier mehr, dort minder.

Erzählen Sie mir dies näher, ich bin begierig, Genaues darüber zu hören.

Gern, aber ich muß, wenn Sie mich verstehen sollen, weit ausholen, und Sie bitten, die Geduld nicht zu verlieren, wenn ich etwas sage, was Ihnen nicht zur Sache zu gehören scheint, und doch nothwendig vorhergeschickt werden muß.

Ich werde schon gut aufmerken.

(Fortsetzung folgt.)

Hirschberg den 10. Mai 1851.

Heute früh wurden alle hiesigen Lotteriespieler durch die eingegangene Nachricht, daß zwei Viertel des zu Breslau bei Herrn Schreiber gefallenen großen Looses die Collekte des hiesigen Untereinehmer Herrn **Steckel** beglückt haben, in große Erregung versetzt. Ein Viertel davon bleibt in der Stadt und vertheilt sich unter 12 theils arme, theils wenig bemittelte Personen, welche Antheile von 2 1/2 sgr. bis 15 sgr. am Einsatz haben. Das zweite Viertel kömmt nach Schreiberau. An demselben haben 6 Personen Antheil. Auch diese Gewinner leben in bedrängten Lebensverhältnissen.

Ziehung der Königl. Preuß. Klassen=Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 103ter Königlicher Klassen=Lotterie fielen 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 38,407. 62,550 und 69,636; 35 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 2210. 2979. 3199. 3605. 4851. 5913. 7015. 13,069. 14,733. 14,780. 17,282. 18,879. 18,985. 24,469. 28,714. 30,648. 30,897. 31,531. 31,629. 33,527. 36,204. 39,885. 41,999. 47,640. 54,524. 58,358. 62,502. 69,375. 70,120. 72,446. 72,739. 76,278. 76,622. 79,582 und 79,656; 47 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 2421. 5003. 5487. 6272. 9631. 12,081. 12,773. 13,176. 13,909. 14,177. 14,645. 15,866. 17,007. 18,536. 19,598. 20,364. 20,371. 24,054. 26,821. 28,598. 30,397. 31,135. 31,849. 35,816. 39,945. 43,466. 47,134. 47,533. 52,255. 53,828. 53,933. 54,745. 56,209. 56,710. 57,182. 57,876. 63,368. 64,261. 64,663. 66,420. 68,773. 69,282. 71,327. 71,488. 75,191. 78,607 und 78,726; 50 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 6401. 10,246. 10,930. 10,995. 11,284. 13,029. 15,896. 16,221. 19,507. 20,328. 20,897. 23,133. 24,234. 27,299. 30,692. 36,256. 36,777. 37,697. 39,601. 40,228. 40,733. 41,308. 42,604. 43,126. 43,913. 44,357. 44,576. 45,798. 48,182. 49,351. 49,397. 51,036. 51,509. 52,859. 54,231. 55,369. 56,384. 59,616. 60,892. 61,748. 63,794. 64,469. 65,826. 66,173. 68,396. 75,186. 77,480. 78,737. 79,527. und 79,879.

Berlin, den 8. Mai 1851.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 103ter Königlicher Klassen=Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 150,000 Rthlr. auf Nr. 57,193 nach Breslau bei Schreiber; 2 Gewinne zu 5000 Rthlr. fielen auf Nr. 15,173. und 53,812 nach Düsseldorf bei Spatz u. nach Königsberg i. Pr. bei Samter; 6 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 19,739. 21,739. 29,121. 30,233. 30,495 und 73,781; 38 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 4759. 4907. 6048. 6633. 16,197. 18,444. 29,841. 32,856. 37,532. 37,539. 39,368. 39,957. 41,183. 42,428. 42,653. 44,225. 46,146. 46,913. 47,376. 47,795. 49,163. 50,312. 54,460. 54,661. 56,015. 56,113. 58,288. 58,922. 58,948. 61,327. 62,745. 70,719. 71,676. 75,515. 76,693. 77,062. 77,154. und 77,156; 48 Gewinne zu 500 Rthlrn. auf Nr. 1506. 1751. 3014. 3057. 4221. 9988. 12,479. 14,436. 16,288. 16,336. 16,961. 23,915. 24,172. 24,403. 24,806. 25,091. 26,584. 28,252. 29,92). 30,641. 31,536. 33,956. 35,758. 35,893. 37,384. 42,677. 43,263. 43,683. 43,956. 45,362. 45,657. 46,000. 48,941. 51,841. 52,060. 54,734. 55,136. 58,345. 58,351. 59,886. 63,471. 65,310. 70,116. 71,163. 72,615. 75,731. 76,032. und 76,375; 56 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1552. 1901. 5757. 8637. 9583. 11,270. 11,458. 12,014. 15,386. 15,756. 16,252. 21,233. 21,481. 21,624. 21,764. 22,210. 22,795. 24,021. 26,347. 29,306. 32,989. 34,222. 34,503. 35 902. 39,650. 43,034. 43,786. 44,651. 45,840. 46,883. 48,833. 49,027. 49,963. 53,466. 57,321. 57,353. 57,542. 58,687. 59,173. 59,609. 60,830. 61,288. 61,965. 62,522. 62,976. 65,200. 65,823. 66,206. 66,282. 68,730. 72,018. 72,767. 74,344. 77,356. 78,960. und 79,676.

Berlin, den 9. Mai 1851.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 103ter Königlicher Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Rthlr. auf Nr. 50,551 und 76,481 nach Ratibor bei Samoje und auf ein nicht abgesetztes Loos; 4 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 547. 1234. 9647 und 35,055; 29 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 1684. 2935. 4437. 5769. 9788. 10,564. 14,775. 23,595. 25,325. 28,445. 35,147. 39,513. 40,603. 42,344. 47,822. 49,610. 49,675. 49,981. 50,390. 51,613. 57,018. 59,226. 60,028. 60,088. 63,715. 66,733. 72,188. 75,070 und 76,503; 38 Gewinne zu 500 Rthlrn. auf Nr. 6206. 6692. 7354. 7662. 9580. 12,885. 13,594. 15,071. 16,839. 19,029. 22,196. 22,288. 26,142. 27,125. 28,063. 29,104. 30,625. 31,818. 32,887. 39,114. 42,534. 42,819. 45,868. 47,423. 47,713. 47,769. 48,531. 51,400. 60,966. 64,332. 64,658. 67,022. 71,199. 71,790. 74,395. 78,465. 78,797. und 79,245; 56 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 545. 2195. 2211. 3403. 5834. 6196. 6902. 7018. 9870. 10,164. 12,185. 13,209. 15,239. 16,972. 17,635. 18,118. 18,989. 19,635. 22,965. 23,617. 24,565. 26,691. 27,267. 29,069. 30,406. 34,598. 36,727. 37,848. 38,113. 38,135. 40,870. 42,971. 43,107. 43,486. 46,176. 52,404. 52,844. 56,207. 57,265. 58,575. 58,600. 59,260. 60,197. 61,128. 64,287. 65,544. 66,156. 68,526. 69,349. 73,135. 73,439. 73,501. 73,891. 75,559. 75,673. und 78,699.

Berlin, den 10. Mai 1851.

Familien-Angelegenheiten.

Verbindungs-Anzeigen.

2186. Unsere am 10. d. M. in Wünschendorf vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Zobten bei Löwenberg, den 11. Mai 1851.

Carl Nerrlich, Gräfl. Förster.
Charlotte Nerrlich, geb. Höller.

2204. **Verbindungs-Anzeige.**

Unsere am 7. d. M. hierselbst vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an. Nimptsch, den 10. Mai 1851.

Moritz Lungwitz, Königl. Kreisgerichts-Aktuarius.
Henriette Lungwitz, geb. Neumann.

Todesfall-Anzeigen.

2179. Mit tiefbetrübtem Herzen widmen wir auswärtigen Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß der Tod unsern guten Gatten und Vater, den Gerichtsscholz, ehemaligen Schulvorsteher und Kreis-Taxator Herrn Balthasar Traugott Ueberschaar, in seinem 70sten Lebensjahre, heut Abend 8¾ Uhr, in ein besseres Jenseits rief. Es bitten um stille Theilnahme:

Alt-Gebhardsdorf, den 6. Mai 1851.

Die Hinterbliebenen.

2171. **Todesanzeige.**

Am ersten Osterfeiertage Nachmittags starb nach kurzem Krankenlager im 77. Lebensjahre unser geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, Groß- und Urgroßvater, der Böttchermeister Friedrich Thormann in Rückersdorf bei Freistadt. Vor seinem Lebensende hatte er noch die Freude, auch seine auswärtigen Kinder und Enkel bei sich zu sehen, und auch sein letzter Wunsch, noch während ihrer Anwesenheit sein müdes Haupt zur ewigen Ruhe legen zu können, wurde ihm an gedachtem Tage erfüllt. Sein Tod war, nach einem Leben voll Mühe und Arbeit, sanft und leicht. Du liegest nun und schläfst in Frieden. Deine treue Liebe zu uns, deine strenge Gewissenhaftigkeit und deine ungeheuchelte Frömmigkeit, diese Grundzüge deines geraden, ehrenhaften Characters, werden uns stets unvergeßlich sein.

Rückersdorf, Löwenberg und Freistadt, den 1. Mai 1851.

Anna Rosina Thormann, geborne Mischke, als Gattin.
J. Friedrich Thormann, erster Schulkollege in Löwenberg; Carl Gottl. Thormann, Böttcher u. Hausbesitzer in Rückersd.; } als Söhne.
Christiane Thormann, geborne Fritsche; Anna Elisabeth Thormann, geborne Sander; } als Schwiegertöchter.
Und sämmtliche Enkel.

2164. **Todesanzeige.**

Den in der Blüthe ihres Lebens nach langen Leiden heut erfolgten Tod unserer ältesten Tochter und Schwester Bertha, zeigen wir Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung tiefbetrübt an und bitten um freundlich stille Theilnahme. Liegnitz, den 7. Mai 1851.

Schildbach, Thorcontrolleur, nebst Frau und Kindern.

2199. **Todes-Anzeige.**

Am 4. d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, entschlief sanft im Herrn, nach einem mehrmonatlichen Krankenlager, der Großgärtner und Zimmermeister Joh. Gottlieb Ehrentraut aus Einsiedel, in dem ehrenvollen Alter von 82 Jahren 3 Monaten und 20 Tagen. Allen seinen Freunden und Bekannten, nah und fern, widmet diese Anzeige:

Einsiedel, den 10. Mai 1851.

Der Zimmermann Ernst Rüffer.

2202. **Erinnerung am Todestage** unserer guten Mutter und Großmutter der

Frau E. R. Hinke, geb. Gebauer.
Sie starb den 13. Mai 1850.

Ein stiller und einsamer Hügel
Deckt Deine Asche,
Und die Thräne Deiner treuen Lieben
Sei Dein Leichenstein!

Du sollst uns unvergeßlich sein!
Dein Leben, es war fromm und rein.
Mit List und Falschheit unbekannt,
Nun auch in Gottes Vaterhand.

Straupitz, bei Hirschberg, 1851.

Die Hinterbliebenen:
Bauergutsbesitzer Gottlieb Hinke nebst Frau und Familie.

2162. **Denkmal der Liebe,**
am Jahrestage des Todes (d. 13. Mai 1850)
unsers Gatten und Vaters, des Müllermeisters
Traugott Diesner in Hermsdorf u. K.,
geweihet.

Zwölf der Monden sind dahin geschwunden
Seit Du Gatte, — Vater, — Freund! den Blick
Von uns wandtest. — Bange Trauerstunden
Schlugen uns, erschütternd Muth und Glück.

Doch, Dein Scheideblick wies uns nach Oben,
Wo Dein Geist am Throne Gottes weilt,
Und zu ihm dem Weltenvater droben
Hob der Glaube uns! Der Schmerz, er heilt.

Denn die Hoffnung auf das Wiedersehen
Hebt den Muth! Das Herz, es wird gestillt
Wenn es denkt der väterlichen Sorgen
Die so oft das Deine hier erfüllt.

Und dies gute Herz, der Blick voll Liebe
Weilet geistig stets bei uns und spricht:
„Glaubet, hoffet, liebt Euch, denn die Liebe —
Sie, die Hehre! stirbet ewig nicht."

Die hinterbliebene Gattin und Kinder.

2186. **Oeffentliches Zeugniß.**

Seit mehreren Jahren litt ich an rheumatischen Kopf- und Gesichtsschmerzen, welche sich sehr häufig bei veränderter Witterung einstellten. Vor etwa drei Jahren wurde mir gegen dieses Uebel das Tragen der Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Kette angerathen. Und ich kann hiermit der Wahrheit getreu bekunden, daß sich bald nach Anlegung dieser Kette das Uebel gänzlich verloren hat, so daß ich bis jetzt auch nicht einem Anfall dieser Art ausgesetzt gewesen.

Glogau in Schlesien, den 7. Mai 1850.

Philipp, Königl. Preuß. Major a. D.

Concert u. Theater-Vorstellung
den 16. Mai 1851
2047. **im Theater zu Warmbrunn.**

Zum Benefiz des Bademusik-Dirigenten Herrn Elger und dessen Capelle zu Warmbrunn, wird als eine Entgeltung für seine stets so bereitwillig als uneigennützig gewährten musikalischen Leistungen

den 16. Mai d. J. Abends 7 Uhr

in dem Theater zu Warmbrunn ein Concert nebst theatralischer Aufführung stattfinden, worüber die Anschlagezettel das Nähere ausweisen werden.

Die Preise sind:
1) Logen- und Sperrsitz 10 sgr.
2) Parterre . . . . 5 =
3) Gallerie-Sitzplatz . 5 =
4) Gallerie . . . . 2 = 6 pf.

Vom 9ten d. M. ab sind die Billets und die Theaterzettel, in Hirschberg bei Herrn Conditor Dittrich und in Warmbrunn bei Herrn Buchbinder Liedl und am 16. Mai Abends von 6 Uhr ab an der Theater-Kasse in Warmbrunn gegen Legung vorbezeichneter Preise, zu entnehmen.

Schließlich ist noch anzuführen, daß nach erfolgter Beendigung des Concertes so wie der Theater-Vorstellung, in dem Saale der Gallerie dem tanzlustigen Publikum die Musik-Capelle des Herrn Elger zu Gebote steht.

2203. **Christkatholischer Gottesdienst Sonntag den 18. Mai, Vormittags 9½ Uhr, durch den Prediger Herrn Vogtherr im Stadtverordneten-Conferenzzimmer. Hirschberg. Der Vorstand.**

2181. **Sonntag den 18. Mai, Vormittags 10 Uhr christkathol. Gottesdienst zu Friedeberg a. Q.**

2195. Den 21. Mai Gesang-Verein in Seifershau. Schäfer.

2211. Handwerkerverein Donnerstag d. 15. d. M. Abends 8 Uhr.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2225. **Bekanntmachung.**

Vom 15. d. Mts. ab wird die Personen-Post nach Freiburg, auf dem Wege über Landeshut, hier während der Sommerzeit wieder um 10 Uhr Morgens abgelassen werden, und auf der Retour von Freiburg gegen 6 Uhr Nachmittags in Hirschberg eintreffen.

Hirschberg, den 12. Mai 1851.

Post-Amt. Kettler.

2215. **Bekanntmachung.**

Seit einiger Zeit werden auch am hiesigen Orte ausländische Münzsorten, namentlich russische und polnische Münzen auffallend verbreitet, und dadurch für den Kauf- und Handelsverkehr manche Beschwernisse hervorgerufen.

Demnach finden wir uns veranlaßt, auf die, wegen des Verkehrs der fremden Münzsorten im Inlande bestehenden Vorschriften, aufmerksam zu machen.

Durch dieselben ist festgesetzt:
1. Alle fremden Münzsorten sind von der Annahme bei den öffentlichen Kassen ausgeschlossen.
2. Der Werth aller im Inlande coursirenden fremden Gold- und Silbermünzen ist im Verhältnisse zum inländischen Gelde bestimmt, und dürfen diese Münzen im gewöhnlichen Verkehr, zu einem höheren, als dem festgesetzten Werthe, **weder ausgegeben noch angenommen werden.**
3. Zur Annahme aller fremder Silbermünzen, ist **Niemand verpflichtet.**

Indem wir die Beachtung dieser Bestimmungen anempfehlen, warnen wir gleichzeitig vor der Verausgabung und Annahme fremder Münzen zu einem höheren, als dem gesetzlichen Werthe.

Hirschberg, den 11. Mai 1851.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)
Michael.

*

2174. Wir machen hiermit bekannt, daß die einen Flächenraum von ungefähr 8 Morgen 100 □Ruthen enthaltende Ackerparcelle Nr. 39 in Schwarzbach auf die Zeit vom 1. Juni 1851 bis 30. September 1856 verpachtet werden soll und der Lizitations-Termin dazu auf

den 17. Mai d. J. Vormittag 11 Uhr

in dem magistratualischen Sitzungs-Zimmer auf dem Rathhause angesetzt worden ist, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur ausliegen.

Hirschberg den 3. Mai 1851.

Der Magistrat.

2159. Nothwendiger Verkauf.

Der dem Karl August Fiedler gehörige, sub Nr. 6 zu Herischdorf belegene Erbgarten, auf 541 rtl. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

den 14. August c.

von Vormittag 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg den 17. April 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2158. Nothwendiger Verkauf.

Das dem Johann Gottlieb Rambach gehörige, sub Nr. 29 zu Ober-Stonsdorf belegene Bauergut, gerichtlich auf

1729 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.

abgeschätzt, soll

den 30. August c.

von Vormittag um 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg den 17. April 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2183. Nothwendiger Verkauf.

Die sub No. 10 belegene Parcelle von dem zur Herrschaft Schmiedeberg gehörigen Vorwerke Neuhof, genannt „das Wiesenstück", den Benjamin Gottfried Klose'schen Erben gehörig, abgeschätzt auf 366 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. September 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schmiedeberg den 5. Mai 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Klette.

2182. Bekanntmachung.

Die Subhastation des dem Wilhelm Reimann gehörigen, hierselbst sub No. 15 belegenen Ackerkretschams ist zurückgenommen.

Schmiedeberg den 8. Mai 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Klette.

2188. Große Bücher-Auktion.

Eine Bibliothek von mehr als 2000 Bänden, welche sowohl alte als neue, zum Theil sehr gute Werke aus fast allen Fächern der Wissenschaften enthält, soll den 26. Mai c. und folgende Tage, von früh 9 Uhr ab, in meiner Wohnung gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Sämmtliche Bücher, sowie der Katalog stehen täglich zur Ansicht bereit bei

Weck e.

Hirschberg. Hirtengasse Nr. 1006.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2223. **Tanz-Unterricht.**

Diejenigen, so an dem zweiten Theil des diesjährigen Tanz-Cursus Theil nehmen wollen, wofür 2 Thlr. 15 Sgr. Honorar zu entrichten ist, können den 15. Mai c. beitreten.

Hirschberg, den 11. Mai 1851.

Tanzlehrer A. Kledischtz aus Dresden, in den 3 Kronen.

Wohnungsgesuch in Schmiedeberg.

Wer in der Nähe des Ringes in der ersten Etage eine möblirte Wohnung von zwei Stuben, großem Kabinet und Küche nebst Keller und Mitbenutzung des Gartens, für die Monate Juli und August abzulassen hat, beliebe unter Angabe des Preises francirte Anzeige zu machen an J. & S. poste restante Breslau. 2217.

2157. Als bestätigte Gesinde-Vermietherin empfiehlt sich ergebenst

Wilhelmine Götting in Jauer auf dem Neumarkte.

Vortheilhafte Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

2190. Das Lokal-Commissions-Büreau in Hirschberg am Markt, Tuchlaube Nr. 5, ist in Stand gesetzt Denjenigen, welche nach Nord- und Süd-Amerika übersiedeln wollen, stets die neuesten, besten und genauesten Berichte zu ertheilen; auch bevollmächtigt: gesicherte, billige Verträge abzuschließen.

2166. Regelmäßige

Packet-Post-Schifffahrt

zwischen

Hamburg und New-York.

Acht der bekannten, schnellsegelnden, dreimastigen und gekupferten Packetschiffe des Herrn R. M. Slomann werden in ununterbrochener Reihefolge

am 1. und 15. jeden Monats

von uns mit Passagieren nach **New-York** expedirt; ferner schnellsegelnde, in erster Klasse stehende Schiffe

von **Hamburg** nach **Quebec**
am 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni.

von **Hamburg** nach **New-Orleans**
am 1. September und 1. Oktober,

von **Hamburg** nach **Galveston** und **Indianola**
am 15. Aug., 1. Septbr., 15. Septbr., 1. Octbr.

Anmeldungen zur Mitfahrt nehmen wir, wie auch unsere Herren Agenten jederzeit entgegen und sollen den Passagieren die Preise stets billigst gestellt werden.

Knorr und Holtermann in Hamburg.

Nähere Auskunft wird ertheilt bei **G. A. Kahl in Liegnitz**, Burgstraße 334.

2175. Ich erbiete mich zur Uebernahme aller in meinen Beruf schlagenden Geschäfte, besonders von Vermessungen und Nivellements.

Du Bois,
Königl. Regierungs-Conducteur,
wohnhaft äußere Schildauer Vorstadt.

2160. Strohhüte und Bordüren empfing und verkauft zu möglichst billigen Preisen

Friedeberg a. Q. Christiane Heidrich.

Auch werden daselbst welche zum Waschen und Modernisiren angenommen.

2060.

Freiburg.

Das unter Direktion des Unterzeichneten seit zwanzig Jahren bestehende Königl. concess. Unterrichts- und Erziehungs-Institut, in welchem sich stets höchstens zwanzig Zöglinge befinden, kann drei Pensionairs aufnehmen.

Die meisten der seither entlassenen Zöglinge waren so weit ausgebildet, daß sie gleich nach ihrem Abgange aus dem Institut einen ihren Neigungen entsprechenden Lebenslauf (Handlung, Landwirthschaft, Baufach, Forstfach ꝛc.) ergreifen und in demselben sich ohne besondere Schwierigkeiten weiter fortbilden konnten. Die für höhere Lehranstalten vorbereiteten Schüler waren theils für Sekunda, theils für Tertia und Quarta reif.

Brasche.

Thüring'sche Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar.

2025. Die Anstalt, welche unter der Aufsicht des Staates steht, übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag auf Halm- und Hülsenfrüchte, Oel- und Handelsgewächse, unter durchaus günstigen Bedingungen.

Sie ist auf Gegenseitigkeit begründet und gewährt außer den Prämien und dem Reservefonds Sicherheit durch ein ursprünglich auf **50,000** Rthlr. festgesetztes und durch weiteren Beschluß auf **100,000** Rthlr. zu erhöhendes Aktienkapital.

Die Schäden werden bis zu $1/_{12}$ herab vergütigt.

Ueberall wird dem Prinzipe der Oeffentlichkeit Rechnung getragen und die oberste Geschäftsleitung hat ein aus 12 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath.

Von den Ueberschüssen des Jahres 1850 konnten dem Reservefonds circa 40 pr. Ct. gutgeschrieben werden.

Statuten und Prospecte werden, und zwar Letztere unentgeltlich, von mir verabreicht, für mich wird Hr. Kommissionär A. E. Seeliger, Tuchlaube Nr. 5 in Hirschberg, vorbenannte Papiere verausgaben, Versicherungs-Anträge annehmen, sowie überhaupt jede gewünschte Auskunft zu ertheilen gern bereit sein. Warmbrunn, im Mai 1851.

Friedr. John.

2167.

Bekanntmachung.

Wegen obwaltenden mißlichen Verhältnissen finde ich mich genöthigt, dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit bekannt zu machen, daß ich von heute ab für meinen Mann, den bisherigen Wassermüller Anton Eßmert, keine Schulden mehr bezahlen werde.

Geppersdorf, Lbthl. Kathr. Eßmert, Müllerin.



2216. Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich Anfang Juni c. in Warmbrunn und Salzbrunn mein optisches Waarenlager eröffnen, und Augenkranke, so wie Kunstfreunde hier so gut, als an genannten beiden Orten befriedigen werde.

Hirschberg. Optikus Lehmann.

2198.

Bekanntmachung.

Einem sehr geehrten Publikum in der Nähe und Ferne erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich von heut ab die Bleiche in Ruhbank, bei Landeshut, pachtweise übernommen habe. Ich bitte daher mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren, und verspreche dabei nur reine Natur- und Rasenbleiche. Mein Bemühen soll stets dahin gerichtet sein, mir an meinem neuen Wohnorte das Zutrauen und die Zufriedenheit meiner geehrten Kunden in dem Grade zu erwerben, wie mir dies bei meinem 23jährigen Aufenthalte in Ober-Waldenburg gelungen ist.

Ruhbank, den 10. Mai 1851.

Laupitz, Bleicher-Meister.

2165.

Erklärung.

Die in der Berichtigung Nr. 35 d. B. gegen den Adjuvanten Herrn Weidner zu Neukirch aufgestellte Beschuldigung, als seien durch ihn wegen seines Abganges von hier verdächtigende Gründe u. s. w. ausgestreut worden, nehme ich, nachdem derselbe volle Schuldlosigkeit erwiesen hat, hiermit vollständig zurück. Schramm, Kantor.

Verkaufs-Anzeigen.

2168. In einer der bedeutendsten Städte Schlesiens ist ein lebhaftes, seit 25 Jahren betriebenes Glas- und Porzellan-Geschäft, verbunden mit einer Glaserei, wegen Ableben des Eigenthümers, sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Portofreie Anfragen werden unter der Adresse verwittwete Marie Lange in Groß-Glogau und Herrn Ludwig Puder in Hirschberg entgegengenommen.

2102.

Zu verkaufen.

In einem sehr belebten Kirchdorfe, eine Viertelstunde von Löwenberg entfernt, steht veränderungshalber eine Freihäuslerstelle mit Obst- und Grasegarten sofort zu verkaufen. Das Wohngebäude ist im besten Bauzustande, enthält 2 Stuben, 2 Alkoven und Kammern, desgleichen einen massiven Kuhstall und Backofen. Diese Häuslerstelle ist von allen Lasten und Hofetagen befreit, und eignet sich seiner vortheilhaften Lage und Räumlichkeit wegen zu jeder gewerblichen Anlage. Auf portofreie Anfrage ertheilt nähere Auskunft F. Schröter, concessionirter Kommissionär.

Löwenberg, den 6. Mai 1851.

2194. **Mühlen-Verkauf.**

Ein in der Hirschberger Bobergegend gelegenes Mühlen-Etablissement, mit Acker, 1. Klasse, Wiese und Gärten, massiv gebaut, mit starker Wasserkraft, ist durch ein besonderes Familienverhältniß aus freier Hand für 4600 rtlr. bei 2000 Anzahlung sofort zu verkaufen. Das Nähere ist in portofreien Briefen durch die Exped. d. B. zu erfahren.

2180. **Freiwilliger Verkauf.**

Ein zu Meffersdorf im Jahre 1848 neu massiv erbautes Wohngebäude mit Ziegeldach versehen, in der angenehmsten Gegend des Orts an der Communicationsstraße und an der Stadt Wigandsthal gelegen, mit einem futterreichen Grasegarten und vielen Obstbäumen, und mit vollständigem Wasser, wo die eine Quellwasserleitung selbst ins Gebäude führt, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. In diesem Gebäude ist stets eine bedeutende Fleischerei ausgeübt worden, übrigens eignet sich dasselbe zu jedem Geschäftsbetriebe und wird gewiß jeden Kauflustigen bei Anschauung einnehmend befriedigen, zumalen nur ein Zins von 18 rtl. darauf haftet. Die Kaufbedingungen sind täglich in Nr. 9 zu Wigandsthal, Kr. Lauban, zu erfahren.

Haus-Verkauf.

2111. Mein am Ringe Nr. 17 gelegenes Haus bin ich gesonnen sofort zu verkaufen; es enthält 4 Stuben, Kabinets, Küchen und Kammern, ein Verkaufs- und 2 Waaren-Gewölbe, einen geräumigen Keller, ein Hinterhaus mit 2 Stuben, Pferdestall und Garten.

Zugleich nehme ich Veranlassung mein von Herrn Mathick käuflich übernommenes Etablissement zur gütigen Beachtung zu empfehlen, mit dem ergebenen Bemerken, daß ich mein Tuchgeschäft in demselben Umfang wie bisher betreiben werde. Bolkenhain, im Mai 1851.

C. G. Zehge.

2221. **Neuländer Gips**

ist zu den vorjährigen Preisen stets zu haben in der Niederlage zu Hirschberg bei M. J. Sachs & Söhne.

2212 **Handschuhe**

in Glacé- Wild- und Ziegenleder, so wie in Zwirn und Baumwolle in bester Güte und größter Auswahl empfiehlt an Wiederverkäufer wie im Einzelnen zu billigen Preisen.

H. Bruck,

Hirschberg. innere Schildauer-Straße No. 75.

2191. Ein großer Kasten zum Aufbewahren für Hopfen, oder auch für Betten und andre Sachen, ist zu haben bei A. E. Seeliger, Tuchlaube Nr. 5. in Hirschberg.

2173. Auf dem Dominio Nieder-Berbisdorf steht ein vierjähriger Bullen von guter Raçe zum Verkauf.

Menzel, i. A.

2200. **Hopfen-Verkauf.**

Da ich noch eine Menge verschiedener Sorten Hopfen, vorjähriger Ernte, vorräthig habe, ersuche ich meine werthen Herren Collegen um gefällige Abnahme und verspreche dabei die möglichst billigen Preise.

Nieder-Würgsdorf, den 10. Mai 1851.

Wilhelm Berger, Brauermeister.

2204. Böhmische Pflug- und Hackschaare, Steyersche Sensen und Sicheln, in guter Qualite, empfing und empfiehlt billigst Julius Mattern.

2218. Ein Kinderwagen, mit vier Federn, steht billig zum Verkauf. Rosenau Nr. 866.

2213. **Hüte und Mützen**

in neuester Façon empfing und empfiehlt

Hirschberg. H. Bruck.

2169. Dominium Ketschdorf liefert franco Hirschberg trockenes Scheitholz, die Klafter zu 3½ und 3⅔ Rthlr.; ungehacktes trockenes Stockholz, die Klafter zu 1⅚ Rthlr.

Etwaige Bestellungen bitte ich bei dem Kaufmann Herrn C. B. Kunze abgeben zu wollen.

Th. Thamm.

2101. Ganz starken Karpfen-Samen weiset zum Verkauf nach Ueberschär zu Höfel bei Löwenberg.

2064. Ein billiges eisernes Sternrad, 4 Fuß 2 Zoll hoch, zu 82 Holzkämmen, weiset nach Rudolph in Landeshut.

In zwanzig Minuten frische Butter.

2078. Eine Buttermaschine neuester Construktion steht sofort zum Verkauf bei dem Glockengießer und Spritzenbauer Eggeling in Hirschberg.

2172. **Dr. Borchardt's Kräuter-Seife,**

aus diesjährigen Frühlings-Kräutern erzeugt, ist in anerkannter Vortrefflichkeit in Löwenberg nur bei dem Kaufmann **J. C. H. Eschrich** (à Original-Packetchen 6 Sgr.) zu haben.

Dr. BORCHARDTS AROM: MEDIC: KRÄUTER-SEIFE.

Diese von dem Hohen Königlich Preußischen Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten approbirte aromatisch-medicinische Kräuter-Seife ist das bestgeeignetste Mittel gegen Sommersprossen, Finnen, Hitzblattern, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut, sie trägt zur Erfrischung und Stärkung der Haut wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben in lebensfrischem Ansehen; ebenso eignet sie sich ganz vorzüglich für Bäder.

2208. Eine zweiflügelige eichene Thür mit Messing-Schloß, so wie ein weißer Kachelofen, beides noch ganz gut im Stande, sind zu verkaufen.

Wo? ist in der Exp. d. B. zu erfahren.

2219. Eine viersitzige Fenster-Chaise auf Druckfedern noch fast ganz neu und elegant gebaut, und ein paar gute Geschirre mit Neusilberbeschlag, stehen zum sofortigen Verkauf auf dem Lehngut Birkicht bei Greiffenberg.

Leop. Dammann.

2206. **Meine auf der Leipziger Messe eingekauften Modewaaren sind angekommen, besonders mache ich ein geehrtes Publikum auf sehr billige Sommerstoffe aufmerksam, und empfehle solche zu geneigter Abnahme.**
Schließlich zeige ich ergebenst an: daß ich nur nach langer Elle meine Stoffe verkaufe.
Hirschberg den 12. Mai 1851. Leichnitz. Schneidermeister.

2197. B. Prerauer in Landeshut empfiehlt sein durch persönlichen Einkauf auf der Leipziger Messe vollständig assortirtes Mode-Waarenlager zu den billigsten, doch festen Preisen.
Auch eine große Parthie ganz moderner wollener Kleiderstoffe zu auffallend niedrigen Preisen wird der geneigten Beachtung bestens empfohlen.

2187. Durch persönliche Einkäufe auf Leipziger Messe haben wir unser

Waarenlager

wiederum mit den neuesten Gegenständen assortirt und empfehlen dasselbe en gros, so wie en detail einer gütigen Beachtung.

Hirschberg. **Wwe. Pollack & Sohn.**

Goldberger's Ketten, à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1thlr., 1½ thlr., doppelte à 2 thlr. und 3 thlr., souveraines Heilmittel, garantirt durch jahrelange Erfahrung und durch fortwährende Beweise als das bestvorhandene Mittel gegen GICHT, RHEUMATISMUS und NERVENLEIDEN aller Art, patronificirt von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, concessionirt von den Königlichen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preussen und Bayern, geprüft von der Medicinischen Facultät zu Wien, von den Sanitäts-Behörden der meisten Länder Europa's und von vielen hundert geachteten Aerzten und Wissenschaftsmännern und empfohlen von vielen tausend lebenden Zeugen in jedem Lande. (Der Dritte Jahres-Bericht nur allein constatirt durch besondere amtlich beglaubigte Atteste *Ein Tausend acht Hundert und drei und siebzig Heilungen.*) In **Hirschberg nur** vorräthig bei

2161. **Joh. Gottfr. Diettrichs Wwe.**

2176. Durch bedeutende Einkäufe auf der Leipziger Messe haben wir unser Lager **von allen Sorten Leder** auf das reichhaltigste assortirt, und sind in den Stand gesetzt, die möglichst billigsten Preise zu stellen.
Wir empfehlen unser Lager deshalb für Wiederverkäufer, als auch für Wagenbauer, Sattler und Schuhmachermeister, unter Versicherung der reellsten Bedienung, zu geneigter Abnahme.

Die Lederhandlung
von Moritz & Köhler in Görlitz.

Eine Flasche Selterwasser für ¾ Sgr.

Pudre Fèvre.

Zur sofortigen und leichten Bereitung von Selterwasser, das Packet zu 20 Flaschen berechnet, mit Gebrauchsanweisung à 15 Sgr. empfiehlt

2180. Carl Wilh. George, Markt Nr. 18.

Kauf-Gesuch.

2230. **Knochen-Ankauf.**

Trockene Knochen kauft das Dominium Mittel-Langöls und zahlt die bestmöglichsten Preise. Anfragen werden entgegengenommen von dem Wirthschaftsamt des Schloßgutes daselbst.

Zu vermiethen.

2224. Eine anständig möblirte Vorderstube, eine Treppe hoch, ist bald, innere Schildauerstraße Nr. 86, zu vermiethen.

2207. Der erste Stock im Hause Nr. 25 am Markt, ist sogleich, und ein Logis im Hinterhause vom 1. Juni ab zu vermiethen und das Nähere bei mir zu erfahren.
Hirschberg den 12. Mai 1851. C. W. Ullmann.

2210. Im ersten Stock ist die Vorderstube nebst Zubehör zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen bei der verwittw. Nannefeld.

2222. In Berthelsdorf bei Hirschberg ist eine anständige Wohnung zu vermiethen und zu Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren in Nr. 137 zu Berthelsdorf.

Personen finden Unterkommen.

2170. **Ein Klarinettist**
kann sofort Condition bei dem Musik-Dirigenten Lange zu Löwenberg bekommen.

2184. Einem unverheiratheten Schäferknecht, mit guten Zeugnissen versehen, weiset ein Unterkommen nach
der Buchbinder Hayn in Schönau.

2196. Ein Jäger oder Förster, der sich über seine Zuverlässigkeit und moralische Führung genügend auszuweisen vermag, findet beim Dominio Nieder-Baumgarten bei Bolkenhain sofort eine Anstellung, sowie sich daselbst auch mehrere Arbeiter-Familien melden können.

Personen suchen Unterkommen.

2177. Ein junger Mann, der Feder und dem Rechnungswesen vollständig gewachsen, der eine sehr gute Hand schreibt, sucht bald als Schreiber oder Rechnungsführer unter sehr soliden Ansprüchen ein Unterkommen. Darauf Reflectirende wollen ihre Adressen der Exped. d. Boten franco einsenden.

2193. Ein junger Mann, 18 Jahre alt, bis jetzt in Diensten gestanden bei Hrn. Grafen Schaffgotsch als zweiter Diener; da er aber durch den Todesfall der Frau Gräfin außer Dienst gekommen ist, so sucht er so bald als möglich ein ähnliches Unterkommen.
Näheres ist zu erfahren in Maiwaldau im Gerichtskretscham.

Verloren.

2214. Am 11. d. M. ist ein schwarzer Pudel in der Gegend von Altkemnitz verloren gegangen und wird hiermit ergebenst gebeten, solchen gegen Erstattung der Kosten in der Salz-Niederlage zu Hirschberg abzuliefern.

2205. **Verloren**
wurde am Sonnabend von Herrn Böhm's Garten bis auf den Markt eine Geldbörse mit etwas Courant, der ehrliche Finder erhält durch Abgabe in der Expedition des Boten eine angemessene Belohnung.
Hirschberg den 11. Mai 1851.

Geld-Verkehr.

2192. **300, 500, 700** und **1800** Thaler auf ländliche Grundstücke, und **600** Thaler auf ein städt. Grundstück, alles zur ersten Hypothek werden gesucht. Näheres im Lokal-Commissions-Büreau, Tuchlaube No. 5 in Hirschberg.

2209. Kapitalien von 100, zweimal 150, 300, 400, zweimal 1000 Rthlr. und 2000 Rthlr. sind bald oder Johanni auszuleihen.
Näheres sagt der Commissionair G. Meyer.

2163. **Geld-Verkehr.**
300 Thaler sind zum 1. Juni c., zweimal 300 Thaler und 600 Thlr. zum 1. Juli c., gegen genügende Sicherheit auszuleihen. Das Nähere auf frankirte Anfragen bei
J. C. H. Eschrich in Löwenberg.

Einladungen.

2178. Nachdem ich den Gasthof zum Kochelfall im sogenannten Vitriolwerk zu Petersdorf pachtweise übernommen habe, so bitte ich ein hochgeehrtes hiesiges, auswärtiges und das Gebirge besuchende Publikum um freundlichen Besuch meines Lokals.
Gleichzeitig erlaube ich mir noch die Anzeige, daß ich am 18. und 19. Mai c. ein Nummer-Scheibenschießen aus beliebigen Büchsen veranstaltet habe und lade zugleich alle resp. Herren Schießliebhaber dazu ganz ergebenst ein. Distance 150 Schritt. Petersdorf den 10. Mai 1851.
B. Gottwald.

2149. Zum Concert und Scheibenschießen aus Pürschbüchsen ladet Unterzeichneter auf Sonntag den 18. d. M. ergebenst ein
Breiter in Johannisthal.

2201. **Anzeige.**
Einem hochgeehrten Publikum und vorzüglich den resp. Reisenden verfehle ich nicht hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß die

Restauration der Schneegrubenbaude

den 20. d. M. eröffnet werden wird.
Für gutes Logis, warmes und kaltes Essen und verschiedenartige gute Getränke werde ich jederzeit zu sorgen bemüht sein, so wie ich mir durch prompte und billige Bedienung das Zutrauen meiner werthgeschätzten Gäste zu erwerben suchen werde. Warmbrunn den 13. Mai 1851.
F. Mihalek.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 10. Mai 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	141 2/3
Hamburg in Banco, à vista	150 7/12	—
dito dito 2 Mon.	—	149 1/3
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	6. 19
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	100 1/12	—
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95 1/2	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	113 2/3	—
Louisd'or - - - - - - - - -	—	108 1/4
Polnisch Courant - - - -	94 5/12	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	78	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	86 1/12	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	129 3/4	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.	—	101 1/4
dito dito dito 3 1/2 p. C.	91 5/12	—
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., 3 1/2 p. C.	95 5/12	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	101 3/4
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	91 2/3	—
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 10. Mai 1851.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	117 3/4 G.
= = B. - - - - - - -	110 1/2 G
= = Priorit. - - - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - - -	74 1/2 Br.
= = Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - -	—
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	83 1/4 G.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	74 11/12 Br.
Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch.	38 1/12 Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 10. Mai 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	28	—	1	22	—	1	12	—	1	4	—	—	28	—
Mittler	1	26	—	1	20	—	1	10	—	1	2	—	—	27	—
Niedriger	1	24	—	1	18	—	1	8	—	1	—	—	—	26	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.